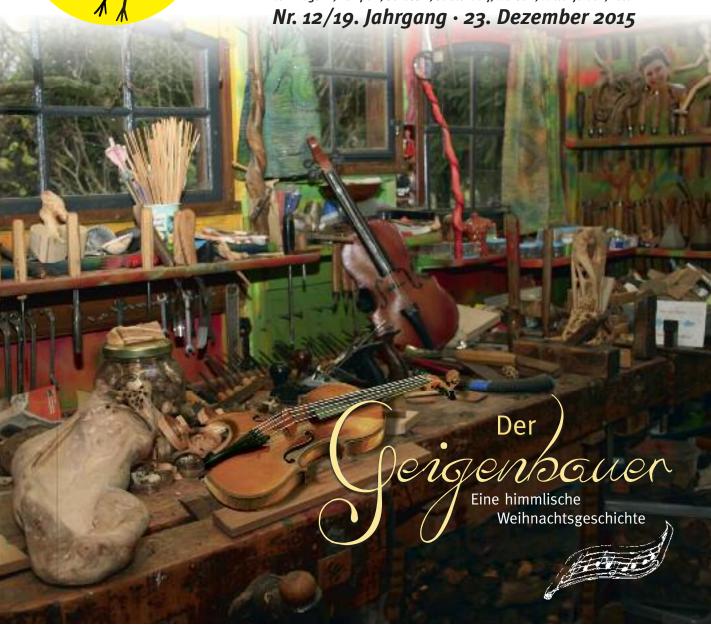
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow



Mehr über die Zauberkraft eines Streichinstrumentes lesen Sie ab Seite 4

Foto: Reiners / Montage: delego







Stralendorfer Amtsblatt im Dezember





6-14 Amtliche Bekanntmachungen



16 90 Jahre und fit...



21 Ein Stück Normalität



Mit Blaulicht durchs Dorf

Redaktionsschluss: 15.01.2016 Anzeigenschluss: 18.01.2016 Nächste Ausgabe: 27.01.2016

"Was war das für ein Jahr"



Liebe Leserinnen und Leser,

...seit dem 1. Advent erleuchten wieder viele Häuser und Vorgärten im warmen und kalten LED-Licht und vermitteln uns wie zu Monatsbeginn bei Temperaturen um die 12 Grad Celsius, dass Weihnachten bevorsteht. Doch vor dem wohl schönsten Fest des Jahres liegen 11 Monate, in denen mein Autorenteam, die Verlagsmitarbeiter des delego Wirtschaftsverlages Detlev Lüth und ich Ihnen allmonatlich eine Ausgabe dieses Amtsblattes servierten.

Thematisch begann dieses Jahr mit einem Besuch im Klein Rogahner Hobelmuseum von Winni Krüger. In den Blickpunkt rückten in diesem Jahr auch immer wieder Themen zu Großveranstaltungen, wie dem legendären Holthusener Neuiahrskonzert oder dem Scheunendrescher aus Stralendorf mit Schlagerstar Wolfgang Ziegler und diversen hochkarätigen Talkgästen. Beeindruckend und unvergessen auch das Konzert von Ute Freudenberg in Stralendorfs Amtssporthalle.

Einige Brennpunktthemen wie die Rettung der Amtsgerichte oder Aktionen gegen die geplante Windkraft in der Region wurden immer wieder zur Sprache gebracht.

Begleitet haben wir in diesem Jahr auch die Fertigstellung und Eröffnung des Europahauses in Dümmer. Wenn Politgrößen wie der Innenminister des Landes oder der Landrat vor Ort sind, werden Sie auch darüber in diesem Amtsblatt lesen.

Die gemeindlichen Aktivitäten sollen auch im neuen Jahr wieder für Sie, liebe Leser, aufbereitet werden. Von Feuerwehr bis Sportverein und von Schulzentrum bis Seniorengruppe, Dorffeste und besondere Mitmenschen Ihrer Heimatgemeinde aus diesen Themenfeldern wollen wir auch weiterhin für Sie berichten.

Die Welt erlebt seit Sommer dieses Jahres die wohl größte humanitäre Krise aller Zeiten. Eine große Medienschwemme überschüttete uns wochenlang mit nur einem Thema: Die Flüchtlinge und wie Deutschland damit umgeht. Im Fernsehen und in den großen Tageszeitungen immer wieder die gleichen Bilder. Auch wenn wir im Stralendorfer Amtsblatt eher die Themen aufgreifen, die sprichwörtlich vor der Haustür stattfinden, konnte und wollte auch ich mich diesem Thema nicht ganz entziehen. Denn auch vor unseren Amtsgemeinden machte das Flüchtlingsthema nicht Halt. Immer wieder tauchten Fragen auf, zu denen wir Stellung bezogen und Textbeiträge veröffentlichten, so auch in dieser jetzigen Ausgabe.

Betonen möchte ich nochmal, dass alle 9 Amtsgemeinden gleichberechtigt mit Textbeiträgen in diesem Amtsblatt ihren Platz finden und es als Plattform für ihre Gemeindeaktivitäten nutzen können. Hierzu bedarf es jedoch an aktiven Menschen im Dorf, die sich als Textautoren auch in 2016 engagieren. Dem aufmerksamen Leser wird hier und da im Laufe des Jahres eine Neuerung in der Gestaltung aufgefallen sein. Es sind zudem neue Autorennamen in diesem Jahr hinzugekommen, was mich persönlich sehr freut. Berufsbedingt haben sich auch Autoren aus unserer Runde verabschiedet.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Ihnen und Euch für die ehrenamtliche Unterstützung und weiß um den Zeitaufwand, den Sie für die Recherchearbeit vor Ort nicht gescheut haben.

Ebenso meinen Dank richte ich an unsere Anzeigenkunden, so mancher steht schon über viele Jahre unserem Amtsblatt treu zur Seite. Sie alle tragen mit zur Finanzierung unseres Amtsblattes bei.

In unserer Mai-Ausgabe kam in einem Interview die Frage auf: Warum wird im Bauamt eine Zeitung gemacht und hat dieses Amtsblatt überhaupt eine Zukunft in der heute sehr schnelllebigen digitalen Zeit? Solange unsere Kommunalpolitiker hinter dem Stralendorfer Amtsblatt stehen, werden wir auch in gewohnter Form und Umfang erscheinen können.

Nach nunmehr 15 Jahren als Redakteur darf ich Ihnen nach Wochen voller Ungewissheit mitteilen, dass mir auch im kommenden Jahr die redaktionelle Gestaltung obliegt. Bevor wir uns dem Redaktionsschluss für Januar 2016 nähern, wünsche ich Ihnen, liebe Leser, besinnliche Weihnachtstage und einen farbenfrohen Jahreswechsel.

> Herzlichst Martin Reiners

Reinhard Eschrich

Tel. 03 85/48 56 325 Handy: 01 71/7 40 65 35 delego.eschrich@t-online.de

Anzeigenberatung

delego Verlag D. Lüth

Annette Kappelar

Tel.: 03 85/48 56 319 Handy: 01 74 / 9324110 delego.kappelar@t-online.de

Dümmer setzt Fangprämie aus

Illegale Entsorgung von besonderen Abfällen "Farben, Lacke, Altöl"

Walsmühlen. Durch bislang unbekannte Täter wurden voraussichtlich in der Zeit vom 20.11. bis 22.11.2015 am Wertstoffcontainerplatz im Schossiner Weg in Walsmühlen, illegal sog. besonderen Abfälle entsorgt. Diese Stellplätze dienen ausschließlich zur Sammlung von Papier, Pappe sowie Altglas.

Altöl ist eine giftige Substanz, welche sich schnell auf der Wasseroberfläche ausbreitet und ganze Ökosysteme aufgrund von illegaler Entsorgung gefährdet. Flüchtige Öle können zwar innerhalb weniger Tage verdunsten, schwere dagegen verbleiben über Monate. Danach sinken sie in das Gewässer ab und werden dann dort langsam abgebaut. Schon ein Liter Altöl kann eine Million Liter des Grundwassers verschmutzen. Zudem wird durch die illegale Entsorgung nicht nur das Wasser verschmutzt, sondern einhergehend auch der Lebensraum von Tieren und Pflanzen.

Die Abfuhr und Entsorgung dieser Abfälle verursachen hohe Kosten, die dann durch die Gemeinden bzw. durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu tragen sind. Deshalb gibt es in unserem Landkreis die mobile Schadstoffsammlung. Hier werden schadstoffhaltige Abfälle in haushaltstypischen Kleinmengen angenommen. Nutzen Sie bitte hierfür die im Landkreis angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten (siehe Abfallratgeber).

Für Informationen und sachdienliche Hinweise zu den Verursachern der illegalen Ablagerungen setzt



die Gemeinde Dümmer eine Fangprämie in Höhe von 200,00 Euro aus.

Sachdienliche Hinweise nimmt das Amt Stralendorf, Fachdienst I - Ordnungsrecht entgegen oder Sie können diese direkt an den Fachdienst Abfallwirtschaft des Landkreises Ludwigslust - Parchim unter 03871 / 722-6843 melden.

> Ihr Ordnungsamt Fotos: Ordnungsamt

Richtiger Umgang mit Silvesterfeuerwerk

Vorsicht bei reetgedeckten Dächern und Fachwerkhäusern

Wer mit Feuerwerkskörpern richtig umgeht, begeht den Jahreswechsel mit Freude und ohne Schaden! Der Übergang in das neue Jahr sollte natürlich gebührend gefeiert werden. Traditionell wird das neue Jahr auch mit einem Feuerwerk begrüßt. Zur vorbeugenden Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie Schäden an kommunalen und privatem Eigentums sind in § 23 (1) Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz Einschränkungen bezüglich bestimmter Örtlichkeiten geregelt. So ist es verboten, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinderund Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern pyrotechnische Gegenstände abzubrennen.

Die unmittelbare Nähe definiert sich nach dem Schutzzweck der Vorschrift, die in diesem Fall darin besteht, dass an diesen Stätten u.a. dem Unversehrtheitsinteresse der Besitzer und Bewohner reetgedeckter und Fachwerkhäuser entsprochen wird. Unabhängig von jeglichen Einzelfallbetrachtungen dürfte in jedem Fall ein Umkreis von 100 m die unmittelbare Nähe erfassen und daher als Verbotszone gelten. Die



Nichtbeachtung dieses Verbotes ist eine Ordnungswidrigkeit und kann durch die zuständige Ordnungsbehörde mit einer Geldbuße geahndet werden.

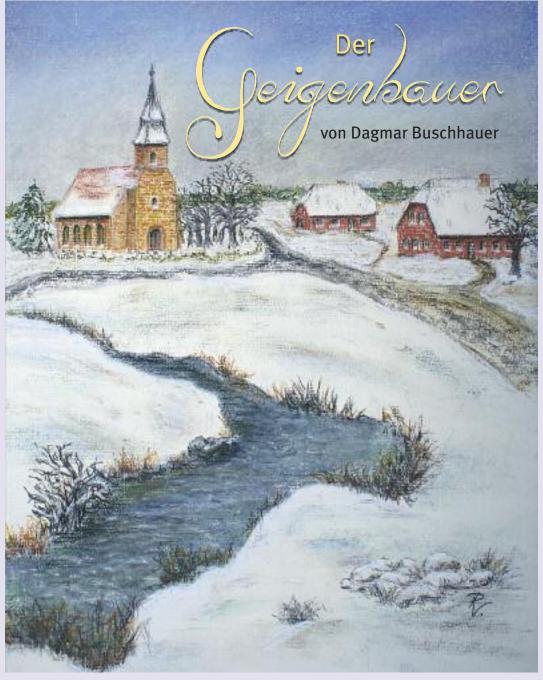
Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinfeuerwerk) ist am **31. Dezember und 1. Januar** für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erlaubt.

Beispiele für Klasse-II Feuerwerk: Raketen, Römische Lichter, Vulkane, Sonnenräder, Fontänen, kleine Feuertöpfe und Bengalische Beleuchtung. Zur vorbeugenden Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie Schäden an kommunalem und privatem Eigentum wurde durch die **Gemeinde Warsow** am 29.8.2013 die 1. Änderung der Verordnung über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern beschlossen.

In einem Umkreis von 250 m von den in der Verordnung genannten Schutzobjekten wird ein allgemein verbindliches Verbot angeordnet, pyrotechnische Gegenstände der Klasse II am 31. Dezember und am 1. Januar eines ieden Jahres abzubrennen. Damit alle ihre Freude daran haben, bittet die Feuerwehr Folgendes zu beachten:

- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände
- Feuerwerkskörper nur entsprechend der Gebrauchsanweisung auf der Packung verwenden
- keine Feuerwerkskörper auf Personen, Tiere, Gebäude, Fahrzeuge oder brennbare Materialien richten und werfen
- keine Experimente mit Feuerwerkskörpern durch Bündeln, Verdämmen oder Öffnen
- keine selbst hergestellten Feuerwerkskörper verwenden; diese reagieren oft unvorhersehbar und führen oft zu schwersten Verletzungen an Händen und Augen sowie zu Verstümmelungen und Verbrennungen
- Finger weg von Blindgängern sie sind unberechenbar
- Papier, Holz und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen entfernen
- Fenster, vor allem Dachfenster und wenn möglich Rollladen, in der Silvesternacht schließen

Ihr Ordnungsamt



Geräusch zu vernehmen, dem ein leises Klopfen folgte. "Nanu", dachte der Mann beim Öffnen, "wer mag das sein um diese Zeit?" Der Meister staunte nicht schlecht, als er sah, wer da vor ihm stand. "Du? Bist du nicht ein bisschen früh dran?" Verdutzt bat er den nächtlichen Besucher herein. "Ich musste meine Vorbereitungen für den Heiligen Abend unterbrechen", meinte der Weihnachtsmann, schüttelte sich den Schnee von Stiefel und Mütze



und trat ein. "Stell dir nur vor, unser Dirigent hat ein großes Problem, vielleicht kannst du ihm behilflich sein."

Nun erfuhr der Geigenbauer von dem Malheur im Probensaal. Er zögerte nicht eine Sekunde und gab dem späten Gast sogar seine Lieblingsgeige. "Hier, nimm diese, sie hat den allerfeinsten Klang, den man sich vorstellen kann, gerade richtig für das Fest der Feste." Der Gabenbringer war gerührt. Beim Hinausgehen drehte er sich noch einmal um und sagte mild: "Danke, das ist sehr großherzig von dir. Ich weiß um deine Not. Dennoch hast du mir dein wertvollstes Streichinstrument gegeben. Das werde ich nie vergessen." Flugs sprang der gute Alte

Der himmlische Konzertmeister war entsetzt, ratlos schnappte er nach Luft. Einer der Engel ließ bei der Generalprobe seine Geige durch einen kleinen Augenblick der Unaufmerksamkeit fallen. Mit einem leisen Scheppern ging das Instrument zu Bruch. Das ganze Orchester hielt den Atem an. Der Unglücksengel schluchzte fassungslos auf. Was nun? Der Weihnachtsmann, der es liebte beim Einüben der feierlichen Melodien

rückte die rote Mütze zurecht, zupfte an seinem langen weißen Bart und meinte nachdenklich: "Das ist natürlich ein Unglück, gerade diese Geige, die am schönsten von allen klingt. Aber ich kenne auf der Erde

erhob

seinem

einen Meister im Bau von Klangkörpern. Ihn werde ich um Hilfe bitten. Er ist ein armer, aber rechtschaffener Mann mit einem guten Herzen. Die Zeit ist knapp, denn der Heilige Abend naht bereits. Ich werde meinen Gehilfen anweisen, sofort die Rentiere vor den Schlitten zu spannen." Knecht Ruprecht tat wie ihm geheißen. In Windeseile sausten die zwei durch das Weltall in Richtung Erde, vorbei an dem staunenden Mond, dem Pfeifchen sein fast aus dem Mund fiel.

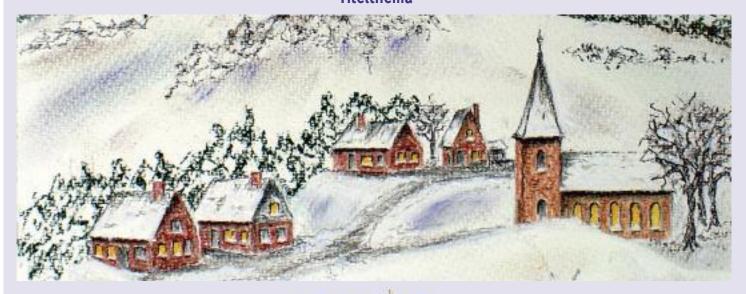
Unterdessen saß der Geigenbauer noch zu später Stunde in der Werkstatt und arbeitete, während Frau und Kinder bereits schliefen. Draußen brach die Nacht herein, sacht fielen Schneeflocken auf den



zuzuhören,

sich aus

gemütlichen Sessel,



Weihnachtskonzert mitspielen? Als die Familie am Heiligen Abend von der Christmette nach Hause kam, traute sie ihren Augen nicht. Ein Tannenbaum stand wunderschön herausgeputzt in der kleinen Stube, und unter ihm verteilt, lagen hübsch verpackte Geschenke für die Kinder. Nachdem die Kleinen später schliefen, ging das Paar noch einmal vor die Tür. Die Nacht war sternenklar. der Schnee glitzerte im Mondlicht.

Beide horchten auf. Aus der Höhe vernahmen sie von weit her und sein Herz öffnete sich weit vor Glockenklang und wunderschöne

Musik. Eine Geige aber hörte man besonders aus den Instrumenten heraus. Der Geigenbauer sagte ergriffen: "Das ist die Meinige, ich würde sie aus Tausenden heraushören".

lauter Freude. Wundersamerweise

häuften sich kurz darauf plötzlich die Anfragen nach den Geigen des Künstlers. Bald spielten viele von ihnen bei den größten Konzerten der Welt mit und machten ihren Hersteller weltberühmt.

> Text: Dagmar Buschhauer Illustrationen: Reni Vick

- Aus den Gemeinden -

In diesen Adventstagen erleuchten wieder viele Häuser in unserer Gemeinde und stimmen uns auf das Weihnachtsfest ein. Zeit für mich. in einem kleinen Rückblick das Jahr 2015 in unserer Gemeinde Revue passieren zu lassen.

Es geht los mit einem Schrecken. In der Hauptstraße in Dümmer brennt ein Mehrfamilienhaus. Unsere Feuerwehren und auch umliegende haben die Flammen bald im Griff. Nur gut, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind. Im Mai feierte die FFW Parum ein großes Jubiläum. 125 Jahre mit Umzug und verschiedenen Attraktionen für Jung und Alt. Unser 2014 begonnenes Europahaus war noch längst nicht übergabebereit. Aber bis zum 3. Juli, der Einweihung unseres einmaligen Hauses, war der größte Teil fertig gestellt. Prominenz aus Politik und Wirtschaft, Handwerker, Wanderburschen und viele Einwohner waren dabei.

Die Senioren sorgten für Dekoration und Kuchen. Viele Einwohner halfen bei der Vorbereitung und Umsetzung. Und somit waren die Einweihung und auch unser darauf folgendes Dorffest gelungen.

Die Jugendfeuerwehr Walsmühlen konnte auch mit 20 Jahre Gemeinschaft glänzen. Viele verschiedene Treffs und Feste kann ich gar nicht aufzählen.

Und nun zum Abschluss des Jahres noch ein Brand. Eine Scheune in Parum brennt. Geübt wie unsere Feuerwehrleute sind, konnte auch

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dümmer! Weihnachtsstimmung in Walsmühlen

hier das Feuer besiegt werden. Zusammenfassend möchte ich mich bedanken bei allen Gemeindevertretern mit den dazugehörigen Ausschüssen, den Senioren, den Feuerwehren, den Vereinen, helfenden

unserem Kindergarten "Seepferdchen", den Wanderburschen und allen, die auch im Hintergrund die Fäden gezogen haben. Ohne diese Menschen, die ihre Freizeit opfern, könnten wir unser Dorfleben nicht so attraktiv gestalten. Ich wünsche allen ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest und ein zufriedenes Jahr 2016.

Text: Anke Gräber - Bürgermeisterin Foto: kib.

19075 Holthusen Alter Frachtweg 1

Tel. 03865 844330

Öffnungszeiten: Mo-Fr v. 8-18 Uhr Sa. So, Feiertag v. 8-12 u. 15-18 Uhr

Tierpension "Kleine Oase" In der Geborgenheit einer eigenen Familie Weihnachten zu feiern, ist in der heutigen Zeit wohl das schönste aller Geschenke. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die einem Vierbeiner eine neue Familie gegeben haben. Wir wünschen allen Zwei-und Vierbeinern eine wunderschöne Adventszeit.

Das Team der Tierpension/Tierheim "Kleine Oase" in Holthusen

Amtliche Bekanntmachungen -

Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2015 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

	oo EUR oo EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen au	f o EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	o EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	383.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	331.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	51.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-33.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	o EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	-18.200 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,26 Vollzeitäquivalente Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug

1.782.597,13 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.782.597,13 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.782.597,13 EUR Hinweis: Eine genauere Feststellung konnte aufgrund der fehlenden Jah-

resabschlüsse 2012 ff noch nicht erfolgen.

§ 8 Weitere Vorschriften

- 1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 EUR.
- 2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 EUR.
- 3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
- 4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
- 5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- 7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
- 8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- 9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.2015 erteilt.

Schossin, den 10.12.2015 Siegel Gez Weiß Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekanntgemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Schossin vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schossin, den 10.12.2015 Siegel Gez Weiß

Haushaltssatzung der Gemeinde Warsow

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2015 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

11 IIII EISCOIIIOIIaaoiiatt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	610.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	700.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-89.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	auf o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendung	gen auf o EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-89.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-83.500 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	589.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	621.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen a	auf o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-13.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	55.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	45.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf o EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 58.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H. 2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,975 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.841.869,54 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.841.869,54 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.841.869,54 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 EUR. 2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 EUR. 3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.

4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.

5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.

7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.

8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.11.2015 erteilt.

Warsow, den 09.12.2015 (Siegel) Gez. Buller

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Warsow für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekanntgemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warsow, den 09.12.2015

(Siegel)

Gez. Buller Bürgermeisterin

Büraermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zu eingegangenen Spenden im Jahr 2012

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2012 für das Amt Stralendorf, der Gemeinde Pampow und der Gemeinde Wittenförden kann während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 16, eingesehen werden. Allen Spendern, die im Jahr 2012 das Amt und die Gemeinden mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Stralendorf, den 24.11.2015

Bosselmann, Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen -

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Rogahn vom 28.05.2015 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

.,	.210.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.	.300.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-89.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen a	auf o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendung	gen auf o EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-89.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	89.800 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	o EUR

2. im Finanzhaushalt

2. III i manzhadanatt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.198.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.217.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-19.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlunger	n auf o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-61.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	80.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	o EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	80.900 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- u.forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

365 v. H. 330 v. H.

Gewerbesteuer auf

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug

31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum
31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

2.699.571,66 EUR
2.699.571,66 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

- 1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als
- 2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als

50.000,00 EUR.

- 3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
- 4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
- 5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- 7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
- 8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- 9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Die Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgte am 11.12.2015.,

Klein Rogahn, den 14.12.2015

(Siegel)

Gez. Vollmerich Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekanntgemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Klein Rogahn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Klein Rogahn, den 14.12.2015 (Siegel) Gez. Vollmerich Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Straiendorf Der Amtsvorsteher "Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf"

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufisstellen aus Anlass zum "Neujahrsempfang" in der Gemeinde Pampow

Auf der Grundlage des § 6. Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18 Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21 Februar 2008 wird verordnet:

§]

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum "Neujahrsempfang" die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 03.01.2016 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

6.2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 19.11.2015





www.skodaservice.de





KA&KA
HOTEL

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Partyservice auch während der Feiertage.

Übernachtungen in 1-, 2- und 3-Bettzimmer Übernachtungs-Spezial:

Wenn Sie Ihre Feier bei uns im Hause durchführen, bieten wir Ihren Gästen die Übernachtung für einen Sonderpreis von 18,- € pro Person

Schweriner Straße 15 • 19075 Warsow
Tel.: 038859/5120 • Fax: 038859/5121 • E-Mail: info@kaundka-hotel.de

Wir danken unseren Kunden für ihr Vertrauen und wünschen allen eine schöne WEIHNACHTSZEIT und ein gesundes neues Jahr.





Kleintiersprechstunde:

Montag 10 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr Dienstag 10 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr

Mittwoch 10 - 12 Uhr
Donnerstag 10 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr
Freitag 10 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr

Sonnabend 10 - 12 Uhr Terminvereinbarung möglich 4

Schweriner Straße 25a | 19075 Pampow Tel.: 0 38 65 / 83 85 85 | www.tierarztpraxis-pampow.de

PFLEGEHEIM ,,Haus am Dümmer See"

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC, 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp Telefon: 0 38 69/78 00 11 • a-gressi@web.de



1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Dümmer

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt					
Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird	gegenüber	erhöht	vermindert	nunmehr	
	bisher	um	um	um	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. im Ergebnishaushalt					
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.792.800	25.300	0	1.818.100	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.804.900	13.200	0	1.818.100	
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-12.100	12.100	0	0	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0	
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0	
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-12.100	12.100	0	0	
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.100	0	12.100	0	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	12.100	12.100	0	
2. im Finanzhaushalt					
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.746.400	16.400	0	1.762.800	
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.672.500	0	33.800	1.638.700	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	73.900	16.400	-33.800	124.100	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	92.100	59.400	0	151.500	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	313.500	315.800	0	629.300	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-221.400	-256.400	0	-477.800	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	147.500	206.200	0	353.700	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	147.500	206.200	0	353.700	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

150.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt unverändert festgesetzt.

Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher 300 v.H.
von bisher 365 v.H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 330 v.H.

auf 330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 10,15 Vollzeitäquivalente Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

4.404.346,94 EUR* 4.404.346,94 EUR* 4.404.346,94 EUR*

§ 8 Weitere Vorschriften

- 1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 100.000,00 EUR.
- 2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 EUR.
- 3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
- 4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
- 5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

- Amtliche Bekanntmachungen

- 6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- 7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
- 8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- 9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Dümmer, den 08.12.2015 (Siegel) Gez. Gräber
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekanntgemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dümmer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer, den 08.12.2015 (Siegel) Gez. Gräber
Bürgermeisterin

*) Der Jahresabschluss 2012 ist noch nicht beschlossen, daher sind die Zahlen vorläufig.

Bekanntmachung der Gemeinde Dümmer

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Wohngebiet "Zwischen Wend Dörp und Hauptstraße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet "Zwischen Wend Dörp und Hauptstraße" beschlossen.

Des Weiteren wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet "Zwischen Wend Dörp und Hauptstraße" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage von Dümmer zwischen der Hauptstraße und dem Eigenheimstandort Wend Dörp. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst in der Gemarkung Dümmer die Flurstücke 64/8, 64/9, 64/10, 63/4 und 64/12 sowie teilweise die Flurstücke 64/6 (Straße) aus der Flur 1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 und die Begründung liegen in der Zeit

vom 06.01.2016 bis zum 08.02.2016

im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum o8.02.2016 im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 5 gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan Nr. 5 wird nach § 13a Abs. BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dümmer, 14.Dezember 2015

(Siegel)

gez. Anke Gräber Büraermeisterin



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dümmer

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. S 777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Dümmer vom 08.12.2015 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dümmer erlassen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dümmer vom 12.12.2011 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- In Ziffer 2 werden die Wörter "überplanmäßige Ausgaben" durch die Wörter "überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen" ersetzt.
- In Ziffer 2 werden die Wörter "außerplanmäßige Ausgaben" durch die Wörter "außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmäßige Auszahlungen" ersetzt.
- § 7 wird wie folgt geändert:
- § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 850,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- Der alte Absatz 6 wird zum Absatz 4.
- Der alte Absatz 7 wird zum Absatz 5 und wird wie folgt neu gefasst:
 Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionen, in die sie gewählt wurden eine Entschädigung in Höhe von 30,- Euro.

 Der alte Absatz 8 wird zum Absatz 6 und wird wie folgt neu gefasst: Entschädigungen nach Maßgabe des § 16 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Dümmer, den 14.12.2015

(DS)

A. Gräber Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dümmer wird hiermit bekanntgemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M- V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Dümmer, den 14.12.2015

(DS)

A. Gräber Büraermeisterin

Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Holthusen "Ortszentrum Holthusen" zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und der nördlichen Grenze des Landwirtschaftsbetriebes

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat in ihrer Sitzung am 03.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Holthusen "Ortszentrum Holthusen" zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und der nördlichen Grenze des Landwirtschaftsbetriebes aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten: durch die Bahnstrecke Wismar-Schwerin
- im Westen: durch die Dorfstraße (K 62),
- im Süden: durch die Schmiedestraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Holthusen ist dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen:

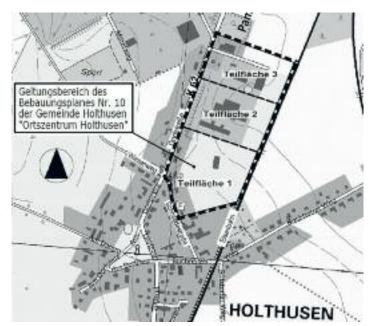
Das Planungsziel besteht in der Stärkung des Zentrums mit der Einbettung einer Kita. Darüber hinaus sollen die landwirtschaftlichen Anlagen zurückgenommen und durch eine entsprechende ortstypische Wohnbebauung ergänzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Holthusen, den 8.12.2015

(Siegel)

M. Facklam Bürgermeisterin Gemeinde Holthusen



Ihre Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen:

Annette Kappelar, Tel.: 0385-4856319 oder 0174-9324110 delego.kappelar@t-online.de

Reinhard Eschrich, Tel.: 0385-4856325 oder 0171-7406535 delego.eschrich@t-online.de

www. amt-stralendorf.de

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung Amt Stralendorf 2015 wurde auf der Homepage des Amtes Stralendorf unter der Rubrik "Bekanntmachungen" in diesem Monat veröffentlicht.

Amt Stralendorf - Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen —

Auf der Amtsausschusssitzung des Amtes Stralen- Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde dorf am 16.11.2015 wurde die Jahresrechnung 2012 Pampow am 18.11.2015 wurde die Jahresrechnung des Amtes Stralendorf gemäß § 144 i.V. mit § 60 Abs. 2012 der Gemeinde Pampow gemäß § 60 Abs. 5 der 5 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

her gemäß §144 Abs. 1 i.V. mit § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2012 nach §60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde dem Amtsvorste- Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 04.01.2016 bis 11.01.2016 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten aus.

> Stralendorf, den 09.12.2015 gez. Manfred Bosselmann Der Amtsvorsteher

Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012 nach §60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 04.01.2016 bis 11.01.2016 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten aus.

> Pampow, den 08.12.2015 gez. Hartwig Schulz Der Bürgermeister

Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Wittenförden am 23.10.2015 wurde die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Wittenförden gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012 nach §60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 04.01.2016 bis 11.01.2016 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten aus.

> Wittenförden, den 09.12.2015 aez. Manfred Bosselmann Der Bürgermeister

Zwischen Weihnachten und Neujahr nicht geöffnet



Amt Stralendorf. Die Fachdienste und das Bürgerbüro der Stralendorfer Amtsverwaltung sind vom

28.12.2015 bis zum 30.12.2015 nicht geöffnet.

> Bierbrauer-Murken Leitender Verwaltungsbeamter

Das Ordnungsamt informiert:

Neue Stellfläche

für die Wertstoffcontainer im Großen Hansberg - Gemeinde Wittenförden

informieren, dass der Wertstoffcontainerplatz im Großen Hansberg -Zufahrt Schlehenweg verlegt wird. Die neue Stellfläche finden Sie in unmittelbarer Nähe im Großen Hansberg, hinter der Zufahrt zur Dr.-Otto-Steinfatt-Straße.

In dem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen.

Hiermit möchten wir Sie darüber dass diese Stellplätze ausschließlich zur Sammlung von Papier, Pappe sowie Altglas dienen. Das Abstellen von Abfällen (u.a. Hausund Sperrmüll, Gelbe Wertstoffsäcke) an den Containerstellplätzen bzw. das Einwerfen dieser Abfälle in die Wertstoffcontainer stellt eine illegale Abfallbeseitigung dar.

Ihr Ordnungsamt



Und auch im neuen Jahr gilt: Sollten Sie jemanden kennen, der eine Immobilie kaufen oder verkaufen, mieten oder vermieten möchte, freue ich mich auf Ihre freundliche Empfehlung.

RE/MAX Immobilien Werderstraße 74d, 19055 Schwerin Tel.: 0385 / 202 811 17 Fax: 03 85 / 202 811 50

Mobil: 0172 / 31 52 369 Email: c.eickhoff@remax-schwerin.de

www.remax-schwerin.de









Häusliche Alten- und Krankenpflege сыя

Ihr Wohlbefinden

liegt uns am

PDL Dagmar Peschke PDL Ines Schenk

HÄUSLICHE ALTEN- und KRANKENPFLEGE OLD

Kieler Str. 31a, 19057 Schwerin-Lankow Tel.: 0385 6665294, Fax: 0385 6172484 www.mvz-mv.de | pflege@mvz-mv.de





Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?

Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt! Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Ich möchte mich bei meinen treuen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.



Amtliche Bekanntmachungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Flumeuprdnungsbehörde -

williger Landbrusch "Holthusen 2"

Landkreis Ludwigslust-Parchim Gemeinde Holthusen

Bleigherufer 13

Schwerin, 19, November 2015

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Holthusen

Anordnungsbeschluss

Nach den §§ 103 a ble 1031 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbS) vom 16. März 1976 (BGBL I 3. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtsuschwerfahren mit der Bezeichnung

Prehediger Landbessch "Hoffmann 2"

hiermit angeordnet.

II.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flunstücke:

: Hollhusen Gemarkung Holthusen : 42/2 Elurytück: Gemarkung : Lehmkuhlen Elur Fluoritick - 20

Das Verfahrenagebiet umtasst 13,9945 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbunderen. Bebietskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flumeuordrungsbehörde, dem Stanlichen Amt für Landwirtschaft und Umwert Westmecklenburg, Bielcherufer 13, 19053 Schweitin, eingesehen werden.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rochte Innerhalb von drei Monaien - gerechtiet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurseuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Vertangen der Flurneuordnungsbehörde nechtuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeidet

oder nachgewiesen, so kann die Flumeuorehungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung diese vor der

Ammektung eingetreteren Pristablauts abenso gegen sich gelten lassen wie der Betei-ligte, destigegenüber die Prist durch Bekenntgahe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Der Freiwillige Landtausch dieni der Arrondierung landwinschaftlicher Flüchen zur Auflösung von Nutzungskumlikten und zur Ermäglichung von investitionen landwinschaftlicher Betriebe. Die Tauschpartnar haben die Durchführung eines Freiwilligen Landtausches beentragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Der hereitige Landtausch war deher nach §§ 100 a. – 103 i FlurbG anzuerdnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Godon den Anordhungsbeschluss kann innerhelb eines Monets nach Rekenntoche Widenspruch erhoben worden. Der Wederspruch ist beim Staatlichen Amt til Landwintschaft und Umwelt Westmeddenburg, Bleicherufer 18, 19068 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären

Im Auffragi

A. Winkelmann

Leiterin der Abteilung infogriorte landliche Entwicklung

Audertgurgevernerk

Die Auskritgung at mit der Urschrift überwin und wurde zum Zwecke der Bekannt-machung erstellt.

Schwerin, 19, November 2015





Wir wünschen Ihnen eine wunderschöne Weihnacht. Mögen viele Wünsche und Träume für Sie wahr werden, zum kommenden Fest, wie auch im neuen Jahr 2016!

Ihr Delego-Team







Annette Kappelar Tel.: 03 85/48 56 319 Handy: 01 74 / 9324110

delego.kappelar@t-online.de

Tel. 03 85/48 56 325 Handy: 01 71/7 40 65 35 delego.eschrich@t-online.de







ia cosmetics & conture Katja Segjeth Elite-Linergistin®

(id

Seit 6 Jahren gehört Katja Segieth zu den Elite-Linergistinnen bei

Für jede Frau, die nicht jeden Morgen ewig im Bad vor dem Spiegel stehen will, ist Permanent Make-up genau das Richtige, denn es ist bei Augenbrauen, Lippen, Ober- und Unterlid möglich. Egal ob Sauna, Sport oder Schwimmen, dieses Make-up hält und man sieht toll aus. Katja Segieth berät Sie gerne kostenlos und unverbindlich. Sichern Sie sich schnell einen Termin!

19053 SCHWERIN · LÜBECKER STR. 25 - 27 TELEFON 0385/56 14 34 · WWW.IACOSMETICS.DE





Naturstein, ein Kunstwerk der Natur Einzigartig, faszinierend, vielseitig...





BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG!



Warsower Str. 01 19075 Mühlenbeck Tel.: 038850 745683 www.mgb-naturstein.de

"Drinking for Dummies"

90 Jahre und fit wie ein Turnschuh



ubilarin Hildeaard Minkoley (l.i.B.) empfänat die Glückwünsche von Brun-

Jubilarin Hildegard Minkoley (l.i.B.) empfängt die Glückwünsche von Brunhilde Denski

Stralendorf. Im Monat November 2015 war erneut Europas größtes Bildungstheater am Gymnasialen Schulzentrum in Stralendorf zu Gast. Das 1978 gegründete Theater tourt jedes Jahr durch Europa und Asien, um jungen Menschen die englische Sprache nahezubringen. So gelang es den 4 Schauspielern auch, die meisten Schüler der Klassen 5 bis 7 der örtlichen Schule mit dem Stück "Fear in the Forest" zu begeistern. Die Schüler der 8. und 9. Klassen sahen das Theaterstück "Drinking for Dummies" geschrie-

ben von Peter Griffith. Nach den etwa einstündigen Vorstellungen hatten die Zuschauer die Gelegenheit, Fragen an die Schauspieler zu richten. Hier zeigten sich unsere Schüler noch sehr zurückhaltend und nutzten eher die Möglichkeit eines Gesprächs außerhalb des großen Auditoriums.

Vielleicht sind sie im nächsten Jahr etwas mutiger, wenn es wieder heißt: "Vorhang auf and welcome to our show".

Text / Foto: Assmann



NAGELSTUDIO FUCHS

Tür die erwiesene Treue

möchte ich mich bei meinen Kunden bedanken

und wünsche ihnen

ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
einen guten Start ins Jahr 2016.

Apfelallee 15 • 19073 Stralendorf
Andrea Fuchs • Tel: 0 38 69/78 03 15

Zülow. Die Zülower Seniorengruppe feierte Ende November dieses Jahres ein besonderes Jubiläum.

Hildegard Minkoley wurde im gleichen Monat stolze 90 Jahre alt. Die in Ostpreußen geborene Jubilarin gehört zu den Stammbesuchern der monatlichen Treffen im Dorf.

Alle Gäste gratulierten mit einer Rose, die Jubilarin nahm an einem extra für Sie geschmückten Tisch Platz und freute sich riesig über die Glückwünsche.

"Mit 90 Jahren noch so vital und rege zu sein wie Frau Minkoley ist nicht nur anerkennenswert, sondern auch selten", betonte Zülows Bürgermeister Volker Schulz in seinem kurzen Grußwort.

Frau Minkoley war lange Zeit eine Einwohnerin von Zülow. Jetzt lebt sie bei ihrer Tochter in Stralendorf, aber der monatliche Treff der Seniorengruppe ist für sie noch immer ein Pflichtprogramm.

Frau Minkoley kann zurückblicken auf viele gute, aber auch schwere Jahre in ihrem Leben. Im September 1944 begann auch für sie die Flucht aus der geliebten Heimat. "Diese war schrecklich für Mensch und Tier", erinnert sich die 90-jährige im Gespräch. Im Alter von 18 Jahren kam sie nach Königsberg in die Munitionsfabrik, getrennt von Mutter und Geschwistern.

"Ich hatte aber großes Glück und bekam die Nachricht, dass meine Angehörigen im mecklenburgischen Zülow untergekommen waren", erzählt Frau Minkoley weiter.

Sie kam ebenfalls auf Umwegen nach Zülow, lernte hier ihren Mann kennen und beide heirateten. 5 Kinder brachte sie zur Welt, alle gingen in Stralendorf zur Schule.

Hildegard Minkoley war in der Landwirtschaft, im Feldbau und später in der Küche tätig. Die Seniorinnen und Senioren von Zülow erinnerten sich bei einen Glas Sekt in froher Runde an die vergangenen Zeiten.

"Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Zülower Senioren und dem Ehepaar Schulz, die mir einen unvergesslichen Nachmittag bereitet haben", so die Jubilarin abschließend.

> Text: Reiners / Schulz Foto: Schulz



25

Wessels Immobilien in Wittenförden



1990 war für viele das Jahr großer gesellschaftlicher wie auch beruflicher Veränderungen. Diesen Kaltstart in eine neue Zeit mit großen Chancen, aber auch Risiken, nutzten auch Isolde und Detlef Wessels mit ihrem Sprung in die Selbständigkeit und der Gründung eines Immobilienbüros im Neustädtischen Palais (dem heutigen Justizministerium), 1994 dann in Wittenförden.

Für Isolde Wessels, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Abitur in der Baubranche und einen Studienabschluß als Bauingenieurin, sowie über Jahre beruflicher Praxis, u.a. bei der Denkmalpflege, verfügte, verlief der Übergang nahezu fließend.

Sie machte sich als Maklerin und Gutachterin für bebaute und unbebaute Grundstücke schnell einen Namen und war 1991 Gründungsmitglied beim Landesverband des Rings Deutscher Makler (RDM).

Ehemann Detlef kam 1996 nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung als Immobilienfachwirt zum Immobilienbüro hinzu und übernahm 2001 die Geschäftsführung. Beide sind heute ein gut eingespieltes Team und beraten ihre Kunden beim Kauf, Verkauf, Bewertung und Vermietung einer Immobilie regional in Westmecklenburg, aber auch darüber hinaus bis in angrenzende Bundesländer. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Erstellung von Wertgutachten für Immobilien.

Detlef Wessels ist seit vielen Jahren aktives Mitglied der FFW Wittenförden und Gemeindevertreter im Hauptausschuss. Beide unterstützen mit ihrem Sponsoring die Handballmannschaft der Mecklenburger Stiere.

Aus diesem erfreulichen Anlass, dem 25-jährigen Bestehen des Immobilienbüros bedanken sich Isolde und Detlef Wessels bei Ihren vielen Kunden und Geschäftspartnern für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Treue.



Alte Dorfstraße 4 · 19073 Wittenförden Telefon: 0385 / 6 66 56 46 · Funk: 0172 / 3 80 15 66 www.immobilien-wessels.de

Silvester an die Haustiere denken



Regional. Für viele Menschen ist Silvester der Höhepunkt zum Jahreswechsel. Doch während uns die bunt erstrahlenden Lichteffekte in wahres Entzücken versetzen, leiden unsere tierischen Hausgenossen unter den krachenden Böllern und heulenden Raketen. Der übermäßige Lärm lässt vor allem Hunde und Katzen mit ihrem feinen Gehör leiden. Aber auch Kleintiere wie Hamster, Kaninchen und Vögel sind von dem alljährlichen Trubel wenig begeistert.

Tipps für einen stressfreien Jahreswechsel:

Holen Sie Ihre Katzen frühzeitig ins Haus, damit sie vor den Folgen des Lärms sowie der Verletzungsgefahren durch Raketen geschützt sind. Richten Sie Ihrer Samtpfote einen ruhigen, fensterlosen Raum ein als Rückzugsmöglichkeit vor den lär-

menden Böllern.
Ein ausgiebiger Spaziergang sowie das Füttern in der raketenfreien Zeit ist ratsam. Spiel- und Streichelstunde lenken den Hausgenossen zusätzlich ab. Gehen Sie an den Tagen vor Silvester mit ihrem Vierbeiner nur an der Leine Gassi, denn häufig wird bereits der ein oder andere Knaller lange vor Jahreswechsel gezündet. Nicht angeleint

Reißaus nehmen.
Halten Sie die Fenster im Haus geschlossen. Zugezogene Vorhänge in einem für den Vierbeiner gewohnten und für ihn hergerichteten Raum sorgen für Heimeligkeit. Einem heulenden Hund keine übermäßige Zuwendung schenken, denn dies bestätigt ihn in seinem Klagelied. Je mehr Sie auf ihn eingehen, desto größer empfindet er

könnte der Hund sonst in Panik

Mit einer ruhigen und gelassenen Ausstrahlung vermittelt der Halter seinem Hausgenossen, dass alles nicht so gefährlich ist und ihm keine Gefahr droht.

seine Gefahr.

Auch Käfigtiere wie Hamster, Kaninchen und Vögel gehören in einen gesicherten Raum, um die geräuschvolle Zeit stressfrei verbringen zu können.

Bei Tieren, die bekannterweise zu Silvester extrem ängstlich reagieren, empfiehlt es sich, frühzeitig einen Tierarzt aufzusuchen. Dieser kann einschätzen, mit welcher Behandlungsmethode unterstützend geholfen werden kann.

Auch Bach-Blüten-Tropfen können eine beruhigende Wirkung auf ein verängstigtes Tier ausüben. Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt über diese Behandlungsmöglichkeit.

> Text: dabu / HTJ Foto: Archiv





Ein Zwinger voller Champions

Auf Weihnachten eingestimmt

Pampow. Das Ausstellungsjahr 2015 ist zu Ende und für den Pampower Chow Chow-Zwinger Sbi-Wang war es besser und erfolgreicher denn jäh. Mit drei Chow Chows (Vater, Mutter, und Sohn) waren das Züchterehepaar Kati und Ralf Zientz auf etlichen Hundeausstellungen quer durch Deutschland unterwegs.

Die rote 6-jährige Hündin Kathy Price Lietuvos Liutas wurde Top-Chow Deutschlands des Jahres 2015 und gewann somit einen vom Allgemeinen Chow Chow Club (ACC) ausgeschriebenen Wettbewerb mit insgesamt 18 nationalen und internationalen Ausstellungen in ganz Deutschland. Kathy setzte sich in einer Konkurrenz von 102 Chow Chows aus dem In- und Ausland durch. Zudem mund VDH-Bundesjugendsieger sowie Best Junior in Show. Hary-Ming North Black King, der 2013 und 2014 jeweils den 3. Platz in der Top-Chow-Wertung erreichte, wurde in diesem Jahr "Deutscher Champion VDH" und "Deutscher Champion Club (ACC)". Die beiden Rüden Black King und Prince Blue Planet, die übrigens Vater und Sohn sind, teilen sich in diesem Jahr in der Top-Chow-Wertung punktgleich hinter Kathy Platz 2.

Cool bleiben - Zähne zeigen

Die 11-jährige Tochter Maxime, die mit den Chow Chows aufgewachsen ist, hat in diesem Jahr sehr erfolgreich am Juniorhandling teilgenommen. Mit der Hündin Kathy Price zeigte sie so manchem erwachsenen Ausstel-



wurde sie 3 Mal Schönste Hündin auf einer internationalen Ausstellung und bekam den Titel "Deutsche Championesse VDH" (Verband für das Deutsche Hundewesen) zuerkannt. Außerdem wurde sie VDH-Siegerin Leipzig 2015 und Landessiegerin Thüringen 2015.

Wie die Mutter - so der Sohn

Kathys 1 1/2jähriger Sohn Sbi-Wang Prince Blue Planet wurde Deutscher Jugendchampion VDH und Deutscher Jugendchampion Club (ACC) sowie VDH-Frühjahrs-Jugendsieger Dortmund 2015 und Bester Junghund auf der Internationalen Ausstellung in Bremen 2015. Einmal wurde der in der Jugendklasse startende blaue Rüde Prince Bester Hund der Ausstellung (BOB) und im Oktober in Dortler, dass man ganz cool seinen Hund präsentieren kann und auch ohne Probleme zum Beispiel dem Richter die Zähne des Hundes zeigen kann. Für eine 11-jährige echt eine super Leistung, die nur möglich ist, wenn zwischen Mensch und Hund super Vertrauen besteht.

Somit kann das Züchterehepaar Kati und Ralf Zientz aus Pampow im Jahr 2015 auf das bislang erfolgreichste Ausstellungsjahr zurückblicken. Seit 1996 stellt der Chow Chow Zwinger Sbi-Wang seine Hunde in Deutschland aus. Im nächsten Jahr sollen nun auch Ausstellungen in Europa hinzukommen, fehlen der sehr erfolgreichen Hundefamilie doch noch die Internationalen Champion-Titel.

Text: Zientz / Reiners Foto: Zientz





Stralendorf. Die von etwa 75 Senior(inn)en gut besuchte Weihnachtsfeier im Saal der Amtsscheune am 4. Dezember wurde mit einem fast 40minütigen Programm der Mädchen und Jungen der Kita "Regenbogen" Stralendorf unter Leitung von Marlies Behring eröffnet. Die Kleinen bekamen für ihre Gedichte, Lieder und Musikstücke immer wieder lebhaften Applaus der Anwesenden. Mit großer Aufmerksamkeit und Freude verfolgten auch die Muttis und Vatis die Auftritte ihrer Sprösslinge. Bürgermeister Helmut Richter sowie die Vorsitzende der Stralendorfer Gruppe der Volkssolidarität, Barbara Ikkes, dankten den jungen mutigen Künstlern ganz herzlich für ihr bravourös vorgetragenes Programm, das alle auf die richtige Weise auf Weihnachten eingestimmt hat.

Das Ehepaar Schaldach führte dann mit Weihnachtsliedern, Tanzmusik, Trompetenklängen und lustigen Einlagen durch den Nachmittag. Besonderen Beifall bekam Frau Schaldach für ihren Auftritt als Blumenmann. Vorher hatte sich der Bürgermeister bei acht Senior(inn)en für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zur Förderung des sozialen und kulturellen Lebens in Stralendorf bedankt. So vergingen drei abwechslungsreiche Stunden fast wie im Fluge.

Text / Foto: Jürgen Aurich



Astrid Korn
Tel. 015256140926
E-Mail: kornmutter@web.de

De niege plattdütsch Eck

De Advents- un Wihnachtstied is ok 'ne Tied vuller Besinnung – Besinnung up dat Wichtige in't Läben. So as Ursula Kurz dat in ehr Gedicht schriwt: Leiw, Glück, Freud un Fräden. Lat juch dat up de Tung tergahn un hewt 'n lütt betten Besinnung dorbi! Juch all schöne Wihnacht!

Wihnacht

Wihnacht kickt mit blanke Lichter trulig dörch dat Dannengräun, lött ganz sacht in de Gesichter as ein Ros' de Freud upbläuhn.

Up de Reis' gahn de Gedanken, warden so taun Brüggenslag oewer Tied un Ruum un ranken wedder nieg an dissen Dag. Un de Leiw, de dörf nich fählen, dat dat Glück bliwwt nich ein Droom un uns Kinner fröhlich spälen, nich blot ünnern Wihnachtsboom.

Lüchten hell de Lichterkäden, lat' de Freud deip in dat Hart, Wihnachtsglocken raupen: Fräden. Sorgt, dat uns de blieben ward!

Quelle: ""Heimatkläng'n" von Christel Kurz, Herausgeber: Klub der Werktätigen Wittenburg, 1988

7 Fragen an: Dachdeckermeister Rainer Thormählen über Erlebtes aus seiner 20-jährigen Firmengeschichte, über die Vielfalt seines Berufes und das, was ihm wichtig ist

"Wie das Leben so spielt"

Holthusen. Der überregional bekannte Dachdeckerbetrieb Thormählen wurde am 1. August 1995 aus
der Taufe gehoben und beging im
Sommer dieses Jahres sein 20jähriges
Firmenjubiläum. Ein volles Auftragsbuch und steigende Mitarbeiterzahlen lassen den Firmenchef recht positiv in die Zukunft sehen. Zugleich
wagt er im Interview einen Blick auf
das Erreichte und die ersten Gehversuche als Handwerker im Stralendorfer Amtsbereich.

Wo hat Rainer Thormählen laufen gelernt, wo haben Sie Ihre Kindheit verbracht?

Ursprünglich komme ich aus Nordenham, einem Ort in der Nähe von Bremerhaven im Landkreis Wesermarsch. Ich bin Jahrgang 1966 und habe 5 Geschwister. Aufgewachsen bin ich in ärmlichen Verhältnissen. Vielleicht liegt es auch darin begründet, dass meine Frau Uta und ich auch in heutiger Zeit soziale Projekte in der Region gern unterstützen.

Ich schenke dann der Jugendfeuerwehr lieber ein paar neue Jacken, als Geschäftspartnern und Kunden Weihnachtskarten zu schicken, die dann nach kurzer Zeit eh weggeworfen werden. Bei unseren Kunden möchten wir durch die Qualität unserer Arbeit überzeugen.

Wie sind Sie zum Beruf des Dachdeckers gekommen?

Tja, wie das Leben so spielt – die Gene wurden mir schon in die Wiege gelegt, mein Vater war Dachdeckergeselle. Er machte sich mit 39 Jahren damals selbstständig. Zu dieser Zeit war ich auf dem Gymnasium wollte erst mal mein Abi machen. Bereits mit 11 Jahren habe ich meinem Vater schon geholfen und aus vielerlei Gründen begab sich für mich am 1. Januar 1985 plötzlich ein Lehrbeginn. Ich habe dann zweieinhalb Jahre gelernt.

Dann habe ich im elterlichen Betrieb gearbeitet und meine Wehrpflicht erfüllt

1993 habe ich dann den Meisterbrief bestanden. Aufgrund von Differenzen zwischen meinem Vater als Seniorchef und mir als damaliger Jungmeister zog es mich recht bald in die neuen Bundesländer, ich suchte nach neuen Möglichkeiten, hier meinen Beruf auszuüben. Ich traf auf Dachdeckermeister Otto Lorenzen aus Rendsburg, der seinerzeit Leute für Dachdeckerarbeiten in Schwerin suchte, und so kam ich hierher.

Kurz darauf suchten wir Lagermöglichkeiten in der Nähe unserer Baustellen und wurden in Holthusen fündig. 1998 lernte ich dann hier meine heutige Ehefrau kennen.

Was fasziniert Sie an dem Beruf noch heute?

Es ist das breite Spektrum an Arbeiten die man verrichten kann. Wir als Dachdecker machen am Ende das, was die Leute über Jahrzehnte an einem Haus sehen – das Dach. Es gibt so viele Dachformen und Dachsteine heutzutage. Allein im Flachdachbereich gibt es diverse Abdichtungsmöglichkeiten. Mit Stolz erfüllt es mich, wenn ich durch Schwerin fahre und sehe, dass unsere Arbeit von damals heute noch Bestand hat.

In Gedanken sehe ich mich dann heute noch da oben beim Eindecken stehen. Das geht wohl jedem Handwerker so, dass er stolz auf das spielt, es kamen immer neue Aufträge hinzu und meine Mitarbeiterzahl wurde größer.

Welche markanten Baustellen sind Ihnen in Erinnerung geblieben?

1998 haben wir den Pampower Wetterhahn auf der Kirchturmspitze wieder zum Drehen gebracht. Das war damals eine spektakuläre Aktion mit großem Kran und unter ständiger Beobachtung der Einwohner und der regionalen Tagespresse.

Unvergessen auch die Aufstockung der Grundschule in Pampow. Da gab es auch besorgte Anrufer, die wissen wollten, was wir dort auf dem Dach machen. Als wir nach der Aufstockung

es auch desorgte Anrurer, die wissen wollten, was wir dort auf dem Dach machen. Als wir nach der Aufstockung

Geschaffene ist. Zudem lerne ich fast täglich neue Menschen kennen und freue mich wenn ich ihnen bei ihrem Bauvorhaben zur Seite stehen und die Wünsche meiner Kunden fachgerecht erfüllen kann.

Was hat sich im Laufe der Jahre im Berufsbild des Dachdeckers verändert?

Unheimlich viel. Früher wurden die Pfannen mit Pappdocken eingedeckt. Heutzutage erlaubt die Gesetzgebung diese Art der Verlegung nicht mehr wegen der Brandgefahr. Dem muss ein moderner Betrieb sich anpassen. Das ist nur ein Beispiel, es gibt auch in unserer Branche immer wieder Neuerungen.

Wie kam es zur Firmengründung, mit wie vielen Leuten haben Sie angefangen?

Wie bereits erwähnt, wurde ich 1995 in Holthusen sesshaft und begonnen habe ich mit einem Gesellen und 2 Lehrlingen. Wir haben hier an unserem Lager auch ein Firmenschild und einen Briefkasten angebracht und eines Tages fand ich abends, als wir von der Baustelle in Schwerin kamen, erste Kundenanfragen. Damals war ich der erste und noch der einzige Dachdeckerbetrieb im Amtsbereich von Stralendorf. Wie das Leben so

dann das Dach wieder eindeckten, waren die Gemüter wieder beruhigt. 2010 gab es extreme Schneefälle in Schwerin. Meine Leute und ich waren gemeinsam mit dem THW auf dem Dach des 7-Seen-Centers mit dem Schneeschaufeln beschäftigt.

Vor wenigen Wochen haben wir eine unserer bislang größten Baustellen abgeschlossen. Da haben wir auf einer neuen Halle die Dachdeckerarbeiten auf über 4.000 Quadratmetern Dachfläche ausgeführt. Aber auch die vielen kleineren Baustellen von Privatkunden machen uns immer wieder Freude. Schön ist es, wenn man nach

Fertigstellung des Daches in die glücklichen Augen seiner Kunden sehen kann.

Was zeichnet einen guten Dachdecker nach Ihrer Meinung aus?

Unter den im Wettbewerb stehenden Dachdeckern gibt es so einen Insiderspruch, der lautet: "Geh zu Thormählen – da musst Du Dich quälen!" (lacht) Sie fragen sich halt, wie er wohl die Mitarbeiter so motiviert. Ich gelte wohl unter meinen Leuten als harter Chef, ich verlange ihnen auch täglich ein hohes Maß an Präzision in der Arbeit und Fairness untereinander ab. Dafür zahlen wir ihnen gutes Geld. Ein guter Dachdecker muss vor allem rechnen können. Wichtig ist auch, dass er einen Blick für ein harmonisches Gesamtbild seiner Arbeit hat. Er muss einen Sinn für Handwerkskunst haben. Dachsteine müssen beispielsweise auch optisch zum Haus passen, da sollte man Kunden vor Baubeginn gut beraten können.

Eine Zusatzfrage noch zum Schluss: Thema Nachfolge - wo sehen Sie die Dachdeckerei Thormählen im Jahr 2025?

Solange die Chemie auch weiterhin zwischen uns stimmt, scheint in Martin Thormählen die Nachfolge in meiner Firma in guten Händen. Ich möchte das Erreichte weiter stärken, vor allem auch die Einkommen meiner Angestellten sichern.

Die Tradition unserer Firma möge der Junior dann als alleiniger Chef weiter hochhalten und, wenn es mir erlaubt ist, möchte ich in den Betrieb dann nur noch reinschnuppern.

Ich wünsche mir weiterhin zufriedene Kunden und ebenso zufriedene Mitarheiter

Herr Thormählen, ich bedanke mich für das freundliche Gespräch.

Text: Reiners, Foto: privat

Jeh danke allen meinen Kunden und wünsche ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2016!

Heiko Krause
Malerfachbetrieb

Gartenweg 5 19075 Pampow Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82 Mobil 01 72/3 9154 04 Maler-HK@web.de Malerarbeiten aller Art Fußbodenbeläge Fassadengestaltung Verkauf von Farben Wasser u. Brandschäden Versicherungsschäden

3. Dan für Karatemeister

Hartes Training hat sich ausgezahlt

Pampow. Nach einer einjährigen Vorbereitungszeit und langen Anfahrt bis ins Saarland stellte sich der Pampower Karatemeister Ferry Heinrich von Bushido Pampow dem hochkarätigen Prüfungsgremium.

Unter den strengen Augen der Prüfer konnte Ferry Heinrich die Prüfung zum 3. Dan erfolgreich meistern. Beide Prüfer sprachen Ferry Heinrich bei der Übergabe der Urkunde zum 3. Dan eine Belobigung für die gezeigte Leistung aus.

Ausdauer, Fleiß in der Vorbereitung haben sich somit gelohnt. Das Bestehen der Prüfung ist schon etwas Besonderes. Ein langer Weg, den es gilt durchzuhalten.

Da es nun auf das Jahresende zugeht, stehen zu Weihnachten im Kinder und Erwachsenenbereich im Karate noch Gürtelprüfungen an. Die Vorbereitungszeit darauf läuft. Mittlerwei-

le ist auch fest die zweite Kindergruppe im Verein etabliert.

"Zum Anfängerkurs sind weitere Kinder noch dazugekommen. Auch diese Kindergruppe wächst, was sehr erfreulich ist. Im Erwachsenenbereich im Karate hat sich mit Frauen und Männern eine Supertruppe entwickelt. Hier wird emsig und fleißig trainiert. Aber der Spaß kommt auch nicht zu kurz", schwärmt Trainer Heinrich im Gespräch mit dem Amtsblatt.

Neues Jahr – Neue Pläne

Im Januar 2016 verändert sich der Standort der Geschäftsstelle des Vereins. Diese zieht von Pampow nach Dümmer um. Weiterhin laufen die Planungen, dass zum Standort Holthusen wo bis jetzt ausschließlich der Karateunterricht für die Kinder und Erwachsenen stattfindet, ein weiterer Standort eröffnet wird. Wo wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Dieses wird ab April 2016 der Fall sein. Bushido Pampow wird ab 2016 zudem offizieller Stützpunkt in Mecklenburg Vorpommern für Kyusho werden. Hier wird der Bundestrainer für Kyusho sämtliche Lehrgänge, die auch offiziell sind, leiten. Weiterhin nach einer noch laufenden Vorbereitungszeit wird das Vereinsangebot erweitert mit

dem Selbstverteidigungsangebot Krav Maga. Dieses ist ein spezielles Selbstverteidigungssystem was in militärischen und polizeilichen Sondereinheiten angewendet wird. Die Mitglieder Erwachsenenbereich werden automatisch im Training davon profitieren im regelmäßigen Selbstvertei-



Die Vorberei- Sichtlich stolz zeigt Karatemeister Ferry tungszeit darauf Heinrich sein Diplom

digungstraining.

Im Bereich der Frauenabteilung will Trainerin Katrin Heinrich ein weiteres Kursangebot im nächsten Jahr einbringen. Dieses wird dann ganz anders ausgerichtet sein als das bisherige Frauentraining. Katrin Heinrich, die auch in anderen Orten als Trainerin tätig ist, wird ab 2016 ihren Einsatz dann ausschließlich auf Bushido Pampow beschränken. "Die Aufgaben im Büro, in der Organisation und im Training beanspruchen immer mehr Zeit. So gilt es, sich auf das zu konzentrieren was uns am Herzen liegt", sagt Karatemeister Ferry Heinrich voller Zuversicht mit Blick auf 2016.

> Text: Heinrich / Reiners Foto: Verein

Meiner verehrten Kundschaft wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest. Glück und Gesundheit Für Familien & Senioren im Alltag in der Freizeit in Belastungssituationen in der Hauswirtschaft Meiner verehrten Kundschaft wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest. Glück und Gesundheit Für das neue Jahr. Inh. Petra Schalk Dorfstr. 30, 19075 Holthusen Tel. 0174 - 8805848

Rivalenderby

MSV Pampow siegt gegen den FCM Schwerin

Schwerin. Im gut gefüllten Lankower Sportpark, 680 Zuschauer waren gekommen, unter ihnen auch zahlreiche MSV-Anhänger, trafen die "alten Rivalen" aufeinander. Ein Duell, welches seit geraumer Zeit die fußballbegeisterten Menschen in und um Schwerin anzieht. Bei diesem Derby behielten diesmal die MSV-Piraten die Oberhand und gewannen mit 0:2.

Während beim Schlusspfiff die Pampower Spieler ihrer Freude freien Lauf ließen, jubelte einer verhaltener: Pampows Coach Ronny Stamer. "Man muss solche Siege auch mal im Stillen genießen", so der MSV-Trainer, der bis Dezember 2014 noch den FC Mecklenburg trainiert hatte. "Wenn man die erste Halbzeit sieht, hätte es natürlich

zeigte sich mit einer sehr guten Spielanlage, doch die Pampower standen gut gestaffelt, wo Rode und Aumann einen guten Job im Zentrum machten. Eine Ecke von Alan Dudiev köpfte dann Valentin Rode zur umjubelten 0:1-Führung für die Pampower in die Maschen (71.).

Nun entwickelte der FCM deutlich mehr Druck und die Piraten wurden tiefer gedrängt – gerade der pfeilschnelle Ex-MSVer Schmandt blieb sehr gefährlich. Als dann aber Dudiev in der 85. Minute den Ball eroberte und dann mustergültig Cherchenko bediente, setzte sich der auf links gut gegen Tim Schmal durch und passte flach in den Strafraum, wo Ryuta Hayashi überlegt zum entscheidenden 0:2 einscheb



Erster Freudentaumel nach dem 1:0 durch Kopfball von Valentin Rode

auch anders laufen können", wusste Stamer, dass seine Mannschaft auch etwas Glück hatte. Doch bereits in der 10. Minute hätte der MSV in Führung gehen können, denn Goalgetter Pylypchuk setzte sich gut in Szene, doch er verzog allein vor dem Schweriner Torwart knapp. In der 35. Minute drosch FCM-Kapitän Christopher Kaminski eine Flanke von Sebastian Drews aus fünf Metern dann über das Tor und nur eine Minute später ging ein Schuss von Evgeni Pataman knapp am MSV-Gehäuse vorbei. Eine zweite gute Möglichkeit für die grünen Piraten hatte Cherchenko in der 38. Minute, die Eric Rohde im FCM-Tor stark abwehrte.

Ansonsten neutralisierten sich beide Teams über weite Strecken der Partie.

So auch im zweiten Durchgang. Der FCM. Tabellenführer der MV-Liga.

"Kompliment an meine Mannschaft. Sie hat alles gegeben und richtig stark gegen den Ball gearbeitet. Wir wussten, dass der FCM uns spielerisch überlegen ist. Aber was zählt, ist das 0:2", freute sich MSV-Trainer Stamer über die drei Punkte. Sieben Zähler aus den letzten drei Partien sollten es werden, geworden sind es sogar neun. Pampow kletterte dadurch vorerst auf Rang fünf und geht jetzt in die wohlverdiente Winterpause, denn am letzten Spieltag haben die MSV-Akteure spielfrei.

MSV: Losereit- Grewe, Looks, Reis, Holland – Aumann, Rode – Groth (75. Min. Hayashi), Dudiev, Cherchenko – Pylypchuk

> Text: Hagen Bischof – SVZ / Hecht / Reiners Fotos: Verein

"Unsere Kleinsten ganz groß"



Warsow. So sehen Sieger aus, denn beim Euronics Cup des Hagenower SV am 28.11.2015 konnten sich unsere G – Junioren souverän den 1. Platz erkämpfen.

Am Ende gewannen sie alle 5 Spiele und das mit einem Torverhältnis von 18:0 Toren.

Bester Torschütze wurde Fiete Schug mit 10 Toren vor Pepe Dießner mit 4 Toren.

Malte Burmeister traf 3-mal und Henning Fricke durfte sich auch noch einmal in die Torschützenliste eintragen. Fiete Schug wurde gleichzeitig als Bester Torschütze des Turniers geehrt. Das war der zweite Turniersieg in Serie, denn am 03.10.2015 gewannen sie bereits das Turnier in Boizenburg und das mit 30:0 Toren. Der SV Warsow ist sehr stolz auf seine Jüngsten im Verein. Das zeigt uns, dass wir in der Nachwuchsarbeit auf einem guten Weg sind. Eine enge Zusammenar-

beit mit dem SV Traktor Zachun auf Jugendebene macht sich hierbei sehr gut bezahlt.

Für die SG Warsow/Zachun liefen auf: Pepe Dießner, Marlon Köpke, Fiete Schug, Malte Burmeister, Max Prahl, Moritz Heidemann, Henning Fricke und Jan Joachim.

Trainergespann: Andreas Schug, Peter Dießner, Matthias Herbrich

Ergebnisse:

Vorrunde:

LuLu/Grabow – Warsow/Zachun o:2 Hagenower SV – Warsow/Zachun o:8 Parchim – Warsow/Zachun o:3 Halbfinale:

Warsow/Zachun – Wittenburg 3:0 Finale:

LuLu/Grabow – Warsow/Zachun o:2

Text / Foto: Zippan - SV Warsow

Ein Stück Normalität



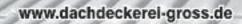
Auf der Tribüne vereint: Die Kicker des MSV begrüßten eine Flüchtlingsmannschaft auf heimischem Rasen

Pampow. Dienstagabend 19 Uhr. Für die Verbandsliga-Kicker des MSV Pampow ist es nur ein kleines Trainingsspiel, für den Gegner aber weitaus mehr. Ein kleiner Teil von Flüchtlingen, die in Schwerin untergebracht sind, konnten endlich mal ihrem Hobby, dem Fußball nachgehen. "Wir wollten einfach ein bisschen helfen. So haben die Flüchtlinge ein wenig Normalität", freute sich MSV-Trainer Ronny Stamer über die gelungene Aktion. Ein paar Zuschauer, inklusive Pampows Bürgermeister, sahen im Anschluss an eine Schweigeminute für die Opfer der Pariser Terroranschläge einen lockeren Kick auf freundschaftlicher Basis. Das Ergebnis war zweitrangig, viel mehr ging es um die Geste, helfen zu können.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch den Sponsoren des MSV Pampow, die Trikots zur Verfügung stellten, für die Verpflegung der Gäste sorgten und auch ein paar Geschenke an sie verteilten.

Das NDR-Nordmagazin berichtete von diesem Freundschaftsspiel mit einem ausführlichen Hintergrundbericht.

Text: Hagen Bischoff / Reiners Foto: MSV



Stehfalztechnik Steil- und Flachdach Fassadenbekleidung Zimmererarbeiten Carport • Hotzterrassen Schnellsprylog bei Schäden



Dachdeckerei · Dachklempnerei

Schossiner Weg 9b • 19073 Dümmer OT Walsmühlen Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98



CATERING & PARTYGASTRONOMIE

MAIK MOHS

KÜCHENHILFE/SERVICEKRÄFTE GESUCHT

19073 STRALENDORF DORFSTRASSE 31 TELEFON(03869) 780770 TELEFAX(03869) 780788 MOBIL (0174) 9921990 E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE

E-MAIL INFO@PARTY-M

WWW.PARTY-MOHS.DE







Der Pampower Bücherkreis

trifft sich in gemütlicher Runde im Juli

Wann: Am 28.1.2016 um 18.30 Uhr

Wo: In der Gemeindebücherei Pampow, Fährweg 6, 19075 Pampow, (bitte von der Schweriner

Straße aus anfahren)

Alle, die Bücher und Literatur lieben und sich auch austauschen möchten, sind herzlich ein geladen.



Diesmal wird ein Mitglied des Bücherkreises ein Buch vorstellen. Der Pampower Bücherkreis wünscht eine besinnliche, frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Text: Krüger







Die Freiwillige Feuerwehr Pampow lädt zum alljährlichen Tannenbaumverbrennen am Samstag den,

> 16. Januar 2016 ab 17.00 Uhr

auf dem Festplatz hinter dem Gerätehaus der Feuerwehr Pampow ein.





Zwischen Morgennebel und Abendrot Expedition per Dia-Vortrag in das Grambower Moor 29.1.2016 um 19 Uhr in der Amtsscheune

Stralendorf. Begleiten Sie den Naturfotografen Walter Thiel auf eine Expedition in das Grambower Moor.

Der Fotograf will anhand von faszinierenden und stimmungsvollen Bildern den Versuch unternehmen, zu zeigen, welche Rolle eine Moorlandschaft wie das Grambower Moor für die heutige Natur und uns heutige Menschen spielen kann.

Alle interessierten Naturfreunde sind herzlich eingeladen, Walter Thiel auf dieser Expedition zu begleiten und sich von der Wunderwelt einer kleinen Wildnis inmitten der Zivilisation einfangen zu lassen.

Sie erwarten eindrucksvolle und emotionsgeladene Bilder von Lebensräumen, Pflanzen und Tieren, und natürlich von den Kranichen, über die Jahreszeiten und eingebettet zwischen Morgennebel und Abendstimmung.

Der Eintritt ist frei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amt Stralendorf



un so hemm wi dat ok up uns Wiehnachsfieer hollen. Bi Glühwien, betten Säuts, Stollen un sülvst backten Pepernööt hemm wi uns all up de Wiehnachtstied

instimmt.
Dor würden Geschichten vertellt ut Kinnertieden, so as Christian Wilken, de sick mit sien groten Schläden afmaracht hett, orrer Beläwnisse, woans früher de Geschenke utfölen.

De Utspruch von Gerti Westphal: "De Tieden bestimmen dat Fest!" wiest dorup hen, dat de Gaben damals för den Enzelten 'ne ganz anner Bedüdung harden. So vertellte se, dat de Not dunnemals so grot wier, dat 'ne lütt Diern ehr grote Popp taun intuschen för'n Wiehnachtsbraten hergäben müßt.

Jochen Parchmann hett von sien Öllern Stofflappen as Fautlappen för de Komissstäwel krägen. Dat is hüt allens 'n bäten anners.

Conni Meirohnke beherrscht nich bloots dat Plattdütsche, ne ok up ostpreussisch gifft dat lustige Vertellers. Dat Schicksal von 'ne Gaus söll uns woll de Lust up den Wiehnachtsbraden verdarben, öwer dor hett hei sick schnäden. De blifft op de Spieskord...

Jutta Graevenitz har ehr Treckfidel mit un denn göngt Singen noch mal so gaut.

Plattdütsche Wiehnacht

"Fröhliche Wiehnacht oewerall, klingt dat dörch de Luft mit frohen Schall"

Wi harden diers Johr 'n lütt Jubiläum. Siet fief Johr drapen wi uns taun Plattschnacken.

Wi hemm väle schöne Stunn beläwt. Näben uns Fiern an Grill un tau Wiehnachten hemm wi ok den ein orrer annern Schriewer bi uns hat. Ick denk dor an: drach woans Urte, Barge, Seen, Ackerstücken un Ansiedlungen ehr Namens krägen hemm.

- dat lütt Ensemble Forelle hett 'ne Kostprauf ut ehr Programm gäben
- de Vereinslüd to Rehna in ehr schmucke Rehnaer Dracht harden Läuschen tau'n Högen dorbi.
- de plattdütsche Lichtbillervör-
- Seen, Schimmel an" orrer "Fröhliche en ehr Wiehnacht oewerall" orrer "Von'n bunten Teller"
 - de plattdütsche Kommödie mit de Schönbarger Späldäl in de Stralendörper Schaul-Aula,
 - in Rehna tau 'ne Theaterupführung un den Chor ut Ahlerstedt
 - in Glaisin taun 13. Sängerkrieg
 - taun Fest von'e plattdütsch Sprak
 - bi Rägenschuur in't Frielichtmuseum Schwerin-Mueß

- Führung dörch de Utstellung "Mäkelborg" in Schleswig-Holstein-Huus. Oewer wi schnacken ok sülvst väl platt. Dor gifft dat Themen öwer dat Frühjohr, Paschen, Sommer- un Austtied, Schaultied, Reisen, de Pilgerreis up den Jakobswech, Kinnertied, Spältüch, Harwst, Wiehnachten, Rädensoorten un Sprakwürd, Vertellers un Määrken, Buernregeln, Gordenarbeit, Planten un Dierte, Äten un Drinken, Pul-Hochtiedsfiern, terabend un Namendüdung, Gesundheit un klauge Ratschläch.



- Kuno Karls mit sien Hefte: "Fiek'n hätt schräb'n ut Hagenow",
- Prof. Dr. Willem Simon mit sien Bäuker: "Willem vertellt",
- Erika Fischer mit ehr Gedanken tau'n Wiehnachtsfest "de vier Kerzen" un "dat Lametta",
- dat Ehepoor Erika un Jürgen Borchardt mit ehr Bauk "sagenhafte Urte üm den Schweriner See"

Öwer ok Gäste, de öwer interessante Themen schnackten, harden wi all bi uns:

- Dieter Greve vertellte in sien Vör-

drach mit Walter Thiel öwert Grambower Muur un 'ne Führung mit em dörcht Muur

- de Pastorin Wiebke Langer ut de Kirchgemeind Gammelin-Warsow-Parum hett Inblick in ehr Arbeit gäben

Ja un denn hemm wi ok so männich plattdütsche Veranstaltung besöcht, ob in Dümmer in'e Eventschüün tau Upführungen von:

- de Fritz-Reuter Bühn, so as: "De Chorprow", "Ruprecht spann' den Besünners bringen sick Fiete Hopp, Joachim Parchmann, Astrid Korn, Gerti Westphal, Conni Meirohnke, Jürgen Aurich, Karl-Heinz Borcherding, Lotte Gräber mit ehr Bidräch in. Wat wiern disse Veranstaltungen öwer ahn de flietige Hülp von Ralf Dombrowski.

Bi all uns Ünnernähmungen kümmt de Humor nich tau kort. Dor ward sungen un lacht un so sall 't sin.

> Text: Anke Dombrowski Foto: Ralf Dombrowski

Großer Spaß für kleine Feuerwehrleute



Aufgereiht: Die Kinderfeuerwehren in den Gemeinden freuen sich über Zuwachs und immer neue Gesichter in ihren Reihen

Amt Stralendorf. "Das war unser Dankeschön an unsere Kinder und Jugendlichen für die geleisteten Stunden zum Dienst, in Wettbewerben und Trainingseinheiten, beim Tag der offenen Tür und den Jubiläumsveranstaltungen im Amtsbereich", resümiert Amtsjugendwartin Manuela Reichenberg im Gespräch mit dem Amtsblatt.

Am 21. November standen die Abschlussveranstaltungen der Kinder- und Jugendfeuerwehren auf dem Plan, wobei die Jüngsten sich im "Mumpitz" in Wismar austobten und die Großen das Bowlen in Schwerin bevorzugten.

Beide Veranstaltungen zählten insgesamt mehr als 120 Kinder und Jugendliche aus allen 9 Amtsgemeinden.

"Sie sind einfach präsent und aus den Feuerwehren nicht mehr wegzudenken. Es war wieder ein wunderbares Gefühl, alle zu einem Zeitpunkt verbunden zu sehen", fährt Frau Reichenberg fort und merkt an: "Ich bin immer wieder begeistert, mit welchem Elan, Energie, Einsatzfreude und manchmal auch mit sehr viel Kraft unsere Kameraden die Nachwuchsarbeit leisten. Ich hoffe, dass wir auch 2016 so aktiv sein werden."

Natürlich ging der Dank auch an die Jugendwarte, Leiter der Kinderfeuerwehren und auch Stellvertreter, Helfer und Betreuer. Auf jeden Fall geht es im März mit dem Volleyballturnier wieder los, gefolgt im Mai vom Amtsausscheid, im Juli das Amtszeltlager in Plau am See, im September die Projekt-Tour "Amt Stralendorf - hier kennt der Brandschutz keine Grenzen". Die Strecke führt dann von Stralendorf nach Walsmühlen.

Cool sagt ihr, liebe Kinder und Jugendliche des Amtes Stralendorf, wie ihr seht, ist hier ordentlich was los. Meldet Euch in Eurer Gemeindefeuerwehr, wenn ihr dabei sein wollt und noch vieles mehr mit anderen Kindern und Jugendlichen im Team als Kameraden erleben wollt.

"Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger - ich bedanke mich für die tatkräftige und auch finanzielle Unterstützung bei unserer Nachwuchsarbeit recht herzlich.

Uns allen wünsche ich ein schönes und ruhiges Weihnachtsfest im Kreise der Familie, verbunden mit einem guten Rutsch ins Jahr 2016", sagt Amtsjugendwartin Manuela Reichenberg abschließend.

> Text: Reiners / Reichenberg Foto: Reichenberg











Lisa Zimmermann Kosmetikerin/Pediküre/ Shellac/REVIDERM Microdermabrasion



Anja Döring Kosmetikerin/Pediküre/ Shellac/REVIDERM Microdermabrasion



Olivia Kühl Kosmetikerin/Pediküre/ Shellac/Wimpernstylistin



Julia Wiechmann Wellnesstherapeutin Wimpernstylistin



Anika Brandt Laserschutzbeauftragte spezialisiert auf Tatooentfernung



Ute WollmerNageldesignerin/Shellac



Martina Skwronski Nageldesignerin/Shellac



Wir wünschen ein ruhiges besinnliches Weihnachtsfest und ein zufriedenes neues Jahr.



Unsere Leistungen:

Permanent Make-up – Kosmetik Wimpernverlängerung – Nagelmodellage Shellac – Pediküre – Maniküre – Massagen – Sugaring REVIDERM-Microdermabrasion und Tattooentfernung



Friedensstraße 22 · 19053 Schwerin Tel. 03 85 / 39 47 90 79 www.celeste-schwerin.de

Mit Blaulicht durchs Dorf

Pampower Weihnachtsmann wollte es ganz genau wissen



Die "Pampower Hummeln" stimmten die Besucher des Weihnachtsmarktes stimmungsvoll ein

Pampow. Nach morgendlichem Schneeregengestöber wurde es am Nachmittag am Gemeindehaus so richtig weihnachtlich. Bürgermeister Hartwig Schulz begrüßte seine Pampower und Gäste herzlich. Er freute sich über das vielseitige Engagement in der Gemeinde und stellte klar, dass das nicht selbstverständlich ist. Die "Pampower Hummeln" zeigten aufgeregt ihr Programm, wie immer mit liebevoller Unterstützung der Erzieherinnen und Eltern.

Die Hüpfburg wurde eingenommen, das Reiten auf echten Pferden und Ponnys begeisterte und der Rodeo-Elch wurde bezwungen. Im Gemeindehaus warteten die Dresdner Zwillinge Claudia & Carmen. Sie zeigten Auszüge aus ihrem großen Repertoire und vor allem die Kleinen genossen es, aktiv mitzumachen. Wie gewohnt sorgte die Feuerwehr für Sicherheit, köstliche Bratwürste und in diesem Jahr ganz spontan für die Rundreise des Weihnachtsmannes durch das Dorf, da der treue Kutscher krank im Bett lag.

Apropo Weihnachtsmann – es ist schon selten, dass der gute Alte sich



Mit Klebepistole und Naturmaterial fertigten fleißige Hände kreative Weihnachtsgestecke in den Räumen des Jugendclubs

so viel Zeit nahm und wirklich ganz genau wissen wollte, was so bei dem Einzelnen, als auch in der Gemeinde in diesem Jahr passierte. Gute Worte und auch Hinweise, versüßt mit Kleinigkeiten, gab es für alle.

Die Großen genossen den Glühwein und alle die schöne Weihnachtsstimmung miteinander. Waffeln und Kaffee schmeckten vor oder auch nach dem Basteln im Jugendtreff. So manch schickes Weihnachtsgesteck entstand. Die Stunden vergingen schnell und so ging es mit gefüllten Weihnachtsbeuteln und schönen Momenten im Kopf nach Hause.

Dank Festausschuss und vielen fleißigen Helfern wurde der Weihnachtsmarkt der krönende Abschluss eines ereignisreichen Jahres. Mögen wir alle eine friedliche Weihnachtszeit genießen und gut ins Jahr 2016 starten.

Text: Lösel / Reiners Fotos: Lösel

Vom Gymnasium zum Seniorenwohnsitz

Plattenbau soll in neuem Glanz erstrahlen

Pampow. Im Herbst 2016 soll er fertig sein, der bis dato neu geschaffene Seniorenwohnsitz im alten Ortskern des Dorfes, dort wo bis vor wenigen Jahren noch Naturwissenschaften gelehrt wurden.

Gleich nebenan der Kindergarten, an zentraler Stelle sollen im Ort Jung und Alt vereint leben.

Stand der Plattenbau im Fährweg lange Zeit leer, so ist seit Herbst dieses Jahres rege Bautätigkeit zu sehen und zu hören.

Der neue Gebäudeeigentümer ist die 2009 gegründete Oertzen Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Schwerin. Die unter gleichem Namen bekannte Installateurfirma ist erfolgreich seit über 25 Jahren auf dem Markt.

Rund 1,5 Millionen Euro investiert der neue Eigentümer in den kommenden 10 Monaten in das Objekt. 24 altersgerechte Wohnungen, von 50 bis 75 Quadratmetern Wohnfläche sollen entstehen, aufgeteilt in 2- und 3-Raum Wohnungen. Alle Wohnungen erhalten einen Balkon. Küchen und Duschbäder werden ebenso integriert. "Es wird eine Mischung aus größeren und kleineren Wohnungen für 1- und 2- Personenhaushalte entstehen", sagt Klaus Jensen, Geschäftsführer der Oertzen Verwaltungs-GmbH.

"Wer vom Lande kommt, möchte vielleicht auch im Alter großzügig woh-



Noch umzingeln Bauzäune das Gebäude, wo in knapp einem Jahr die ersten Senioren einziehen werden

nen, darum schaffen wir kleine und auch große Wohnungen mit Platz für Liebgewonnenes und großes Mobiliar, was die künftigen Bewohner mitbringen können", fügt Jensen im Gespräch hinzu. Ein Fahrstuhl wird künftig den barrierefreien Zugang ins Obergeschoss des Gebäudes realisieren. In der Mitte des Gebäudes wird ein Atrium entstehen, als ganzjähriger Begegnungsraum mit Sitzgruppen und Begrünung.

Träger der künftigen Einrichtung in Pampow wird der DRK Kreisverband Ludwigslust sein.

Im Südterrain des Hauses soll dann die Sozialstation des DRK mit einem Gemeinschaftsbereich Einzug halten. Ebenso findet hier eine Seniorentagespflege für bis zu 12 Personen ihren Platz.

Die Abrissarbeiten sind abgeschlossen. Anfang Dezember wurden neue Fenster eingebaut, die Raumaufteilungen vorgenommen und mit der Erneuerung der Haustechnik begonnen. Die Energiekosten im Haus sollen optimiert werden und verbraucherfreundlich für die künftigen Bewohner sein. Angedacht ist die Installation einer modernen Pellet-

heizung. Im Frühjahr 2016 werden die Außenanlagen in Angriff genommen, Stellplätze für Bewohner und Tagesbesucher der Sozialstation sollen angelegt werden. Die desolaten Zuwegungen zum Seniorenwohnsitz und zur Kita sollen vor Eröffnung des Gebäudes ebenfalls neu gestaltet werden.

Abschließend betont Geschäftsführer Klaus Jensen aufgrund vieler Nachfragen und Gerüchte im Ort ganz ausdrücklich: "Es war zu keinem Zeitpunkt angedacht hier Flüchtlinge unterzubringen. Die Verträge zwischen uns als Vermieter und dem DRK regeln die künftige Nutzung des Gebäudes ganz eindeutig".

Künftige Mietinteressenten erhalten weitere Details zu den Möglichkeiten und der Gestaltung der seniorengerechten Wohnungen beim DRK unter Tel. 03874 – 326 110, in der Bahnhofstraße 6 in 19288 Ludwigslust.

Text / Foto: Reiners

Kuriose Rechtsfälle

oder worauf Anwalt Gerechtigkeit bei seiner Arbeit auch noch aufmerksam wurde.



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Ein Paar hatte eine Kreuzfahrt gebucht und wollte von Hamburg in die Dominikanische Republik fliegen, um dort an Bord zu gehen.

Am Flughafen angekommen, fehlte ein Koffer, den die Tochter noch rechtzeitig zum Flughafen nachbrachte. Die Airline-Mitarbeiterin am Boarding-Gate hatte den Koffer schon "einchecken" lassen. Das Paar sollte aber noch warten. Man würde schon mit dem Abflug auf sie warten. Nach dem Einchecken stellte das Paar am Boarding-Gate dann fest, dass der Flieger bereits gestartet war und der Koffer somit alleine wegflog.

Das Gericht gab dem Paar Recht, dass der Veranstalter nicht nur die Kosten für Hotelübernachtungen, Transfer und Ersatzbeschaffungen übernehmen musste, sondern auch Schadensersatz wegen vertaner Urlaubszeit. Das Paar konnte sich also berechtigt auf die Aussage der Airline-Mitarbeiterin am Check-In-Schalter berufen. (AG Rostock, Az.: 47 C 3203/12)

Herr Meier hatte einen Flug von Antalya nach Düsseldorf gebucht. Dabei gab es eine große Verspätung. Die Airline begründete dies, dass eine Biene in das sogenannte Piloten-Ohr geflogen war, welches für die Geschwindigkeitsmessung zuständig ist. Deshalb haben die Passagiere in ein Ersatzflugzeug

umsteigen müssen und es hat die Verspätung gegeben. Wegen diesem außergewöhnlichen Umstand würde eine Ausgleichszahlung den Passagieren nicht zustehen.

Das Gericht sah den Defekt durch die Biene in der Technik auch als außergewöhnlichen Umstand an. Da allerdings der vorangegangene Flug von der Wepe betroffen war, hätte die Airline darlegen müssen, was sie selbst unternommen hat, um den Folgeflug pünktlich starten zu lassen. Das konnte sie nicht, so dass die Passagiere eine Ausgleichszahlung bekamen. (AG Düsseldorf 36 C 6837/13)

Um sich gegen die gegnerische Haftpflichtversicherung zu währen, klagte ein Mann nach einem Unfall, bei dem sein Auto einen Totalschaden hatte, auch den Gegenwert des Tankinhaltes, der sich noch in seinem Auto befand, ein. Die Richter gaben ihm Recht. Bis zum "letzten Tropfen" musste die Versicherung den Tankinhalt ersetzen. (AG Solingen Az.: 12 C 638/12)

Der Chef einer Norddeutschen Firma musste sich geschlagen geben.

Er hatte die Angewohnheit, die Anfangsbuchstaben seiner Unterschrift auch auf Arbeitszeugnissen mit einem lächelnden Smiley zu versehen.

Das Zeugnis eines wohl nicht so fähigen Mitarbeiters versah er allerdings nicht mit einem grinsenden Gesicht, sondern mit den Mundwinkeln nach unten gezogen. Der Mitarbeiter klagte und bekam Recht. Das Gericht verlangte vom Chef das Zeugnis so zu unterzeichnen, wie er es immer pflegte, also mit einem grinsenden Smiley. (Arbeitsgericht Kiel, 5 Ca 80 b/13)

Weil eine Mieterin nun einen doppelt so langen Weg zur Entleerung ihrer Mülltonne zurücklegen musste, minderte sie die Miete um 5 %. Das Gericht sah es etwas anders, fand jedoch, dass der längere Weg



zu der Mülltonne einen Mangel darstellt und sah deshalb eine Minderung von 2,5 % als angemessen an. (AG Köpernick 6 C 258/12)

"Wer während der Arbeit einschläft, von einer Sitzgelegenheit fällt und sich dabei verletzt, hat nur dann einen Arbeitsunfall erlitten, wenn er infolge betrieblicher Überarbeitung vom Schlaf übermannt worden ist oder der Schlaf am Arbeitsplatz sich auf andere betriebliche Gründe zurückführen lässt." (Sozialgericht Dortmund S 36 U 294/97)

"Sucht ein Beamter während der Dienstzeit zur Verrichtung der Notdurft im Dienstgebäude eine Toilettenanlage auf, so endet der Dienstunfallschutz mit dem Durchschreiten der Außentür und lebt erst nach Verlassen der Toilettenanlage wieder auf. Verletzt sich der Beamte innerhalb der Toilettenanlage, so handelt es sich nicht um einen Dienstunfall nach Art. 46 Bayrisches BeamtenVG." (Verwaltungsgericht München, MK 13/1024)

Ein Beamter muss sich bei einer Tagung am letzten Reisetag eine Kürzung von 35 % seiner Reisekosten gefallen lassen, wenn ihm ein kostenfreies Mittagessen zur Verfügung gestanden hat. Dies auch

dann, wenn der Beamte sich auf dem Weg zur Kantine, die einige Straßen vom Tagungsort entfernt war, verlaufen hat und er sich auf der Suche nach der Kantine mit einem anderen Kollegen über die Vorzüge der Deutschen Verwaltung ausgetauscht hat. Seine Klage wurde zurückgewiesen. Dass er das Mittagessen in der Kantine verpasst hatte, war seine Privatangelegenheit. (Verwaltungsgericht Mainz 6 K 60/03)

Rechtsanwalt Gerhard Gerechtigkeit und der Autor dieser kleinen Serie wünscht allen Lesern fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes 2016, mit vielleicht wieder einigen spannenden Fällen aus der aktuellen Rechtsprechung.

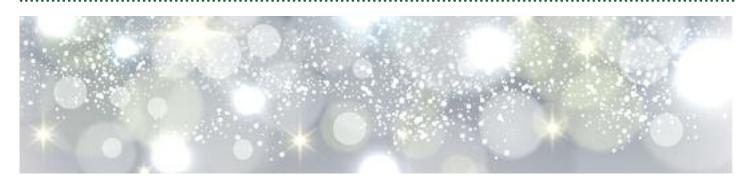
Text: Christian Wöhlke

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator Christian Wöhlke

Heinrich-Mann-Straße 13 Tel. 0385/5810010 info@kanzlei-woehlke.de



Kirchgemeinde Sülstorf/Pampow

Gottesdienste

3. Januar, 10 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Sülstorf

10. Januar, 10 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow

13. Januar, 18 Uhr Bibelabend in Pampow

17. Januar, 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Sülte

20. Januar, 18 Uhr Bibelabend in Sülstorf

24. Januar, 10 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow

Gruppen und Kreise

Christenlehre:

Donnerstags 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Konfirmanden:

Samstag, 16. Januar im Pfarrhaus Parum

Frauenfrühstücksgruppe:

5. Januar, 9 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Seniorenkreis:

4. Januar 2016, 14 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf 25. Januar 2016, 14 Uhr Pfarrhaus Pampow

Chor:

Mittwochs ab 19.30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchgemeinde ist Pastor Csabay, 03865-3225.



AUTOTEILE WILKE

Schweriner Str. 3 - Wüstmark Tel. 0385 61 18 40

Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Gottesdienste

24. Dezember	Heiligabend	mit Krippenspielmit Krippenspielmit Krippenspielmit Chor	Warsow	14.00 15.30 17.00 18.30
25. Dezember	Christfest		Warsow	10.00
31. Dezember	Silvester		Gammelin	18.00
3. Januar	2. So nach de	m Christfest	Parum	10.00
10. Januar	1. So nach Ep	iphanias		
	mit Abendma	hl	Gammelin	10.00
17. Januar	letzter So nac	ch Epiphanias	Kothendorf	10.00
24. Januar	Septuagesim	ae	Parum	10.00
31. Januar	Sexagesimae		Gammelin	10.00
7. Februar	Estomihi mit	Abendmahl	Kothendorf	10.00

Silvester

Wir verabschieden das alte Jahr mit einer Andacht in Gammelin. Nehmen wir uns Zeit, zurückzuschauen auf Großes und Kleines des Jahres 2015, so dass wir gut in das neue Jahr starten können. Kirche Gammelin, 31.12.2015, 18 Uhr.

Und wer dann noch Lust hat, um Mitternacht am Glockenturm anzustoßen, wenn wir das neue Jahr einläuten, der ist mit Sekt und Glas herzlich willkommen.

Auch in Parum wird traditionell das neue Jahr eingeläutet. Um Mitternacht an der Kirche, der Posaunenchor wird spielen und Sie alle musikalisch ins nächste Jahr begleiten. Kommen Sie vorbei, hören Sie zu, läuten Sie vielleicht auch einmal und stoßen Sie miteinander an.

Die Kirchengemeinderäte

Regelmäßige Veranstaltungen

Kinderkirche (Christenlehre)

Beginnt in diesem Schuljahr erst ab Mitte Oktober!

Klassen 1 – 4 für Kothendorf, Warsow, Parum, Dümmer im Pfarrhaus Parum, mittwochs 14.30 - 15.30 Uhr

Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.

Vor- und Hauptkonfirmanden

treffen sich einmal im Monat sonnabends von 9.00 - 12.45 Uhr. Die Daten und Orte erfahren Sie im Pfarramt.

probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin.

Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und Parum.

Einmal im Monat, freitags um 17.00 Uhr Pfarrhaus Gammelin, mit Abendessen, 11.12., 15.1., 4.3., 8.4.

Kreativabende

Montags um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin, 7.12., 11.1., 15.2., 7.3., 4.4.

Frauen-Gesprächskreise:

Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller

Tel.: (03869) 782139

Gammelin

Einmal im Monat, mittwochs um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin, 2.12., 20.1., 17.2., 2.3., 20.4

wir suchen dringend: Ackerland, Grünland und Wald Unsere Interessenten zahlen Spitzenpreise!



ackerlandmakler.de Tel: 0385 55586466 oder 0171 7952467

Mittelweg 1 - Weststadt

Tel. 0385 44 000 20

------ Aus den Gemeinden -----

Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden

Gottesdienste

Sonntag 3. Jan 10 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung Stralendorf
Sonntag 10. Jan 10 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung Wittenförden
Sonntag 17. Jan 10 Uhr Gottesdienst Stralendorf
Sonntag 24. Jan 10 Uhr Gottesdienst Wittenförden
Jahreslosung: "Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir." (Hebräer 13,14)

Sich regelmäßig treffende Gruppen

Konfirmandenunterricht findet gemeinsam mit den Kirchengemeinden Gammelin-Warsow-Parum und Sülstorf-Pampow-Sülte statt. Es beteiligen sich Pastorin F. Praetorius, Schwerin, Pastorin W. Langer, Gammelin, Pastor A. Csabai, Sülstorf, und die Regionalreferentin J. Krelle, Schwerin.

Termine: 16. Januar in Pampow, 20. Februar in Parum

In Stralendorf

Christenlehre bei Frau Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin, Tel.: 038850 - 5282 findet an jedem Dienstag von 15 bis 16 Uhr statt.

Anschließend trifft sich Dienstag von 16 bis 16.45 Uhr die Gitarrengruppe.

Einmal im Monat findet donnerstags um 10.30 Uhr ein Gottesdienst im Kursana Domizil "Haus am Park" statt:

Termine: 21. Januar November

In Wittenförden

Frauenfrühstück nicht allein

Wir wollen unser Gemeindeleben frisch erhalten und ausbauen. Menschen sollen nicht alleine sein. Deshalb bieten wir alle 14 Tage ein Frauenfrühstück in den Gemeinderäumen Wittenförden an.

Es findet immer montags um 10 Uhr statt. Jeder bringt etwas mit. Für Kaffee wird gesorgt. Wir hoffen auf eine Beteiligung und freuen uns auf ein fröhliches Beisammen sein. Die nächsten Termin sind am Montag, den 4. Januar und 18. Januar jeweils um 10 Uhr.

Seniorennachmittage finden an jedem zweiten Mittwoch im Monat von 14.30 bis 16.30 Uhr statt.

Termine: 13. Januar

Chor

Alle Frauen und Männer, die Freude am Singen in einem Chor haben, sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Der Chor probt montags um 19:30 Uhr in der Kirche Wittenförden.

Kontakt: Paul Schlaedt 0176 31055103 od. Pastorin F. Praetorius

Bitte beachten Sie die ergänzenden Aushänge in den Schaukästen!

Erreichbarkeit: Pfarrbüro Wittenförden, Alte Dorfstr. 5, Nebeneingang gegenüber dem Tor zum Friedhof

Sprechstunden von Frau Pastorin Praetorius

Dienstag und Donnerstag 12:30 - 14:00 Uhr u. n. Vereinbarung

Pastorin Friederike Praetorius,
Tel.: 0385-39479215 (AB),
Mobilfunk: 01520-5798874
Postanschrift: Alte Dorfstr. 5 19073 Wittenförden
Tel.: 0385-6470231 (AB), Fax: 0385-6171868
E-Mail: stralendorf-wittenfoerden@elkm.de
Friedhofsangelegenheiten Friedhof Stralendorf u. Wittenförden:
Pastorin Praetorius sowie Frau Flau 0174-9060085 (Friedhof Wittenförden ausschl.) und Herr Draht 0162-7349620 (Friedhof Stralendorf ausschl.)

Goldene Konfirmation 2016

Die Konfirmanden der Jahrgänge 1964 - 1966 in Stralendorf und Wittenförden werden aufgerufen, sich wegen der Feier des Goldenen Konfirmationsjubiläum am 25. Sept. 2016 in Wittenförden und am 2. Oktober 2016 in Stralendorf im Pfarramt zu melden. Eingeladen sich anzumelden sind alle Jubilare, die das Gedächtnis der Konfirmation feiern möchten, auch wenn sie seinerzeit nicht in einer unserer Kirchen konfirmiert worden sind oder die Konfirmation auch schon länger zurückliegt.

"Wer bastelt schon gern allein"

Wittenförden. Die "Freunde der Kultur" organisierten erstmalig einen Bastelabend für Adventsgestecke. Unter der Leitung von Christine Seeh wurden kurz vor dem 1. Advent unter anderem Gestecke für die Senioren-Weihnachtsfeier angefertigt und jeder konnte sich seine eigene Weihnachtsdekoration gestalten.

Die örtliche Firma Gartentechnik Röpert sponserte das Grün und der Sozialausschuss von Wittenförden stellte Deko-Material zur Verfügung. Der Abend machte uns so viel Spaß, dass wir einen weiteren Bastelabend am 17. März 2016 planen für die Osterund Frühlingsdekoration.

Text / Foto: Katrin Hill



Gemeinschaftliche Vorfreude: Die Teilnehmerinnen zeigen ihre kleinen Kunstwerke





"Macht hoch die Tür – die Tor macht weit!"

Kennenlernen zum 1. Lebendigen Adventskalender

Wittenförden. In diesem Jahr öffneten Vereine, Firmen und Privatpersonen ihre Tür, Garage oder Garten für Nachbarn und Interessierte aus der Gemeinde für eine Stunde zum gemeinsamen Kennenlernen und gemütlichen Beisammensein.

Die "Freunde der Kultur" organisierten zum ersten Mal den Lebendigen Adventskalender.

So lud der Turn- und Sportverein Wittenförden zum Glühwein ein, Firma Gartentechnik Röpert zu Bratwurst am knisternden Lagerfeuer, die Feuerwehr bot ein interessantes Programm für die Zuschauer, Töpferei Schattauer lud zum Plätzchenessen ein und die Grundschule veranstaltete einen Weihnachtsmarkt und einen internationalen Abend vor wenigen Tagen.



Zu Kaffee und Hausmusik in die Ahornallee lud Familie Weiß im 8. Kalendertürchen des Monats

Auch Privatfamilien luden Fremde in ihr Haus ein und so wurde bei Familie Kelle einer Weihnachtsgeschichte gelauscht von einem Riesen, Familie Braun hatte fleißig gebastelt, bei Familie Weiß wurde tatkräftig zum begleitenden Akkordeon gesungen und Frau Seeh und Herr Timm hatten köstliche Bratäpfel gebacken. Auch bei Familie Schmidt und Witt kamen die Gäste in Weihnachtsstimmung.

Die Zustimmung des Lebendigen Adventskalenders hat die "Freunde der Kultur" veranlasst, auch im nächsten Jahr den etwas anderen Adventskalender zu organisieren.

> Text : Katrin Hill / Reiners Foto: Katrin Hill

Frei vom Alltagsstress

Pampow./Holthusen. Neues Jahr, neue Vorsätze und immer wieder Zumba Fitness in Holthusen und Pampow.

Seit knapp 2 Jahren gibt es Zumba in Holthusen. Zumba Fitness ist eine Mischung aus Tanz und Fitness zu lateinamerikanischer Musik. Im Vordergrund steht hier die Freude an der Bewegung, Spaß und einfach mal frei vom Alltagsstress zu sein.

Zumba findet in Holthusen jeden Mittwoch 20.30 Uhr in der Mehrzweckhalle am Mittelweg statt.

Seit Oktober 2015 findet jetzt auch regelmäßig Zumba Fitness montags um 18 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Pampow, in der Ahornstraße statt.

Die Freiwillige Feuerwehr Pampow gab uns hier die Möglichkeit, ihre Räumlichkeiten zu nutzen, um das Tanzfieber auch nach Pampow zu bringen.

Damit auch unsere Kleinen ab 7 Jahren nicht zu kurz kommen, finden montags immer Zumba Kids ebenfalls in Pampow statt.

Hier lernen die Kids die ersten Zumba-Schritte und regelmäßig neue Choreographien zur originalen Zumba Musik.

Hast du Lust bekommen auf Zumba Fitness, dann freue ich mich auf Dich

Ich stehe Dir auch gerne bei Fragen zur Verfügung, telefonisch unter: 0172 9059289 oder per E-mail: zumbacaro.sn@googlemail.com oder auf Facebook unter Zumba Caro.

Text: Caro Engel Foto: privat









Der SV Warsow e. V., möchte die Gelegenheit nutzen, um sich bei all seinen Mitgliedern/-innen, seinen treuen Fans, den vielen fleißigen ehrenantlichen Helfern, der Gemeinde Warsow mit ihrer Bürgermeisterin Gisela Buller sowie den Sponsoren recht herzlich zu bedanken.

Wir möchten Danke sagen, für die tatkräftige Unterstützung und Zusommenarbeit im Jahr 2015, denn ohne Euch, wäre der Verein nicht da,wo er jetzt steht.

Dank gift auch den vielen Trainern und Übungsleitern sowie deren fleißigen Helfern, die es durch ihre vorhildliche Arbeit immer wieder schaffen, dass der Verein an Zuwachs gewinnt.

Dank gift auch den eigenen Frauen und Familien, die viele Zeit ohne ihre Partner auskommen mussten und müssen, da diese ihre persönliche Freizeit zum größten Tell mit dem Verein verbringen.

Der Vorstand des SV Warsow e.V. wünscht Allen sowie ihren Familien



und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Vor allem aber erholsame, friedliche und besinnliche Feiertage. Des weiterem wünschen wir allen viel Glück, Gesundheit und Freude im privaten und beruflichen Leben.

Für das Jahr 2016 wünscht sich der SV Warsow e.V. eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.



Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 -0

Gemeinde Dümmer Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber buergermeister@duemmer-mv.de www.duemmer-mv.de

jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Europauhaus, Dorfstraße 18 a, 19073 Dümmer

Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 580 03 Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam

facklam53@web.de

jeden 1. und 3. Dienstag 16 - 17 Uhr

im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen

Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17 - 19 Uhr

im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,

Tel. 03865 / 218

Gemeinde Schossin Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter mittwochs von 17 – 18 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) (Tel. 01 76 / 20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869 / 78 21 39 Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385 / 6 17 37 87) Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

Suchtberatung

(Büro OG Amtsscheune)

Frau Heideklang 03883 - 722094 Monatl. 2. u. 4. Dienstag, 14-16 Uhr

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversor-gung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen,

erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,

19073 Stralendorf, E-Mail: amt@amt-stralendorf.de Verantwortlich für den Inhalt: Leitender Verwaltungsbeamter

des Amtes Stralendorf Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029 **Lektorat & Textrevision:** Dr. Jürgen Aurich

Lektorat & Textrevision: Dr. Jurgen Aurich Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,

E-Mail: delego.lueth@t-online.de Vertrieb:

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das

Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber. Druck: Digital Design Druck und Medien GmbH, Eckdrift 103, 19061 Schwerin Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf 5.400 Exemplare Reinhard Eschrich Anzeigen:

Anzeigen: Keinnard Eschrich delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30 Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bit-ten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Her-ausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von

Textbeiträge in Absprache mit dem Autor vor. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe

Telefonverzeichnis

Postanschrift: Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000 03869 760060 Fax:

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Bierbrauer-Murken 760011 bierbrauer-murken@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Koordinierungsstelle

Frau Schessner schessner@amt-stralendorf.de 760059 Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de

Archiv/Kultur/Senioren

Frau Stache stache@amt-stralendorf.de 760058

EDV – Organisation

schumann@amt-stralendorf.de Herr Schumann 760044

> Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070 Öffnungszeiten des Bürgerbüros: Montag: 9 bis 14 Uhr, Dienstag: 9 bis 16 Uhr Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

FACHDIENST I - Leiterin: Frau Aglaster

Bürgerbüro

buergerbuero@amt-stralendorf.de

stredak@amt-stralendorf.de Frau Stredak Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de Herr Gürcke guercke@amt-stralendorf.de

Standesamt

aglaster@amt-stralendorf.de Frau Aglaster 760026

Ordnungsamt

brietzke@amt-stralendorf.de Frau Brietzke 760054 Herr Mende mende@amt-stralendorf.de 760050

Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl dahl@amt-stralendorf.de 760031 kabbe@amt-stralendorf.de Frau Kabbe 760020

FACHDIENST II - Leiter: Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften

borgwardt@amt-stralendorf.de Herr Borgwardt 760012 Haushaltssachbearbeiterin

Frau Oldorf 760015

oldorf@amt-stralendorf.de

AmtskasseKassenleiterin

zerrenner@amt-stralendorf.de Frau Zerrenner 760014 Herr Kanter kanter@amt-stralendorf.de 760013 Vollstreckung

Herr Herrmann

760023 herrmann@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

baalcke@amt-stralendorf.de Frau Baalcke 760051 Frau Kuhlmann kuhlmann@amt-stralendorf.de 760035

Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz coors@amt-stralendorf.de 760019 schultz@amt-stralendorf.de Frau Schultz 760037

Steuern und Abgaben

last@amt-stralendorf.de Frau Last 760016

Fachdienst III - Leiterin: Frau Bendsen

Frau Bendsen bendsen@amt-stralendorf.de 760030

Bauwesen / Bauleitplanung

Herr Wagner wagner@amt-stralendorf.de 760057

Hochbau Frau Koch 760033

koch@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement **Herr Reiners**

reiners@amt-stralendorf.de 760029 Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen 760032 froese@amt-stralendorf.de

Polizeistation Stralendorf - 03869 / 76 00 21 **Polizeirevier Hagenow** – 03883 / 63 12 22

Ausgabe 12 / 23. Dezember 2015 31

Frau Froese

SKI - Börse Schlittschuhe Schleifen!

sport schefe · Mecklenburgstr. 5 · Schwerin - Zentrum



Heizung - Sanitär - Wartung Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf T: (0 38 69) 74 33 Fax (0 38 69) 74 50





Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein energiegeladenes neues Jahr! Ihre WEMAG Tel.: 0385.755-2755 www.wemag.com

